



FACHZEITSCHRIFT FÜR
NEUES MIET- UND
WOHNRECHT
19. JG. Heft 04, April 2015

Zitiervorschlag:
immolex 2015, Seite
immolex 2015/Nummer

HERAUSGEBER:
Manz'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH

LEITENDE REDAKTEURE:
ao. Univ.-Prof. Dr. H. BÖHM
StB Mag. K. FUHRMANN
Sen.-Präs. d. VwGH iR
Dr. E. GALL
HR d. VwGH Dr. F. PFIEL

SCHRIFTLLEITUNG:
RA Dr. H. RAINER

STÄNDIGE MITARBEITER:
HR Mag. M. FEIEL
Ri Mag. F. IBY
Univ.-Prof. Dr. A. KLETEČKA
Ri Dr. A. KODEK
Mag. C. KOTHBAUER
RA Dr. E. LINDINGER
RA Dr. C. PRADER
Ri Dr. M. REDEN
Hon.-Prof.
Dr. J. STABENTHEINER

EDITORIAL

Immobilien und Steuern
Herbert Rainer
Impressum

101
U3

LEITSÄTZE

Nr. 25 – 31

104

ABGABENRECHT

Änderungen bei der Besteuerung von Immobilien
Karin Fuhrmann

106

MIETRECHT

Bedingener Gebrauch und ortsübliche Nutzung – Mietzinsminderung im Lichte des § 364 Abs 2 ABGB

Nach § 1096 ABGB ist ein Vermieter verpflichtet, den Mieter in dem bedungenen Gebrauch oder Genuss der Bestandsache nicht zu stören, wobei dies auch durch äußere Einflüsse, wie Immissionen, erfolgen kann. Der Beitrag geht der Frage nach, wann solche Beeinträchtigungen zu einer Mietzinsminderung berechtigen.
Eike Lindinger

107

WOHNUNGSGEMEINNÜTZIGKEITSRECHT

Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag im WGG

Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB) im WGG stellt nicht nur einen wesentlichen Bestandteil des Mietzinses für Baulichkeiten dar, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet wurden, sondern wirft auch viele Fragen bei der praktischen Umsetzung auf. Im Artikel werden die wesentlichen Bestimmungen dargestellt und offene Fragestellungen beleuchtet.
Robert A. Pühr

111

FORUM IMMOBILIENTREUHÄNDER

Zur Übermittlung von Annahmeerklärungen im Vermittlungsgeschäft
Christoph Kothbauer

132

MIETRECHT

OGH 18. 12. 2014, 3 Ob 101/14 w

• Nur qualifiziert geschuldete Mietzinsrückstände sind in den Beschluss nach § 33 Abs 2 MRG aufzunehmen (*Franz Pfiel*)

115

OGH 18. 12. 2014, 2 Ob 20/14 a

• Überwälzung der Erhaltungspflicht bei Bestandvertrag in Einkaufszentrum

117

WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

OGH 16. 12. 2014, 5 Ob 182/14 x

• Lifterrichtung und Begehren auf Nutzung durch alle – kein Fall des § 17 WEG (*Christian Prader*)

118

OGH 18. 11. 2014, 5 Ob 114/14 x

• Pauschaler Hinweis in der Abrechnung auf die Unterdeckung der WE-Anlage unzureichend (*Sigrid Rätz*)

120

OGH 23. 10. 2014, 5 Ob 106/14 w

• „Kern des Begehrens“ für das Vorliegen einer Miteigentumsangelegenheit entscheidend (*Markus Hagen*)

121

- OGH 30. 10. 2014, 8 Ob 20/14 w
- Keine Einschränkung des nachbarrechtlichen Abwehrenspruchs durch Gemeingebrauch an Aussichtsplattform auf der Nachbarliegenschaft (*Clemens Limberg*) 123
- OGH 9. 7. 2014, 7 Ob 92/14 a
- Zu den Rechtsverhältnissen an Scheidewänden (*Clemens Limberg*) 125
- OGH 23. 12. 2014, 1 Ob 220/14 f
- Zur Unwirksamkeit der Überbindung eines Contracting-Vertrags durch den Bauträger (*Christian Prader*)
- VwGH 25. 6. 2014, 2010/13/0105 (UFS 6. 5. 2010)
- Kapitalertragsteuer – Übergang des wirtschaftlichen Eigentums bei Übertragung von Liegenschaften an Privatstiftung, auch wenn sich die Stifterin das Fruchtgenussrecht vorbehält (*Karin Fuhrmann*) 128
- VwGH 24. 9. 2014, 2010/13/0154 (UFS 13. 8. 2010)
- Spekulationsgeschäft – „selbst hergestelltes Gebäude“ nur bei Errichtung eines Gebäudes (Hausbau) anzunehmen, nicht aber bei Haussanierung oder -renovierung (*Stefan Malainner/Andreas Staribacher*) 130

BAUTRÄGERRECHT

ABGABENRECHT



BEILAGE

Jahresregister 2015

Klarstellung zum Inhaltsverzeichnis der März-Ausgabe:

Die E 5 Ob 82/14s (Teilungshindernis der Unzeit) war in Heft 3 abgedruckt (immolex 2015, 95).

Die E 3 Ob 200/13b (Vereinbarte Haftung des Verkäufers der Liegenschaft bei Kontaminationen) war in Heft 2 abgedruckt (immolex 2015, 59).



Erben oder Nichterben?

2014, XXVI, 182 Seiten,
Br. EUR 46,-
ISBN 978-3- 214-10614-0

Marie-Theres Volgger

Antritt und Ausschlagung der Erbschaft

Schriftenreihe des österreichischen Notariats, Band 53

Ein Verlassenschaftsverfahren kann nicht nur zwischenmenschlich schwierige Fragen aufwerfen, sondern auch rechtliche. Da die Abgabe einer Erbantritts- oder Ausschlagungserklärung im AußStrG und ABGB geregelt ist, eröffnet sich eine Schnittstelle an der Grenze zwischen materiellem Recht und Verfahrensrecht.

- Welche Wirksamkeitsvoraussetzungen bestehen für Erbantritts- und Ausschlagungserklärung?
- Welche speziellen Erfordernisse gelten für **minderjährige Erben**?
- Welche unternehmens- und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten gibt es?
- Wie ist mit **teilweisem Erbantritt und nachträglicher Beseitigung** der Erbantritts- oder Ausschlagungserklärung umzugehen?
- Wie wirkt sich eine Ausschlagung auf die **Nachkommen des Ausschlagenden** aus?

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
TEL +43 1 531 61 100 FAX +43 1 531 61 455 bestellen@manz.at Kohlmarkt 16-1014 Wien www.manz.at

→ Editorial	133
<i>Von Johannes Schramm und Josef Aicher</i>	
ZVB-Aktuell	136
Vergaberecht	
ZVB-Leitsatzkartei	
→ ZVB-LSK 2015/38–42	138
Rechtsprechung	
→ Rechtsfolgen einer vor Vergabe erbrachten Dienstleistung	139
BVwG 27. 1. 2015, W134 2015765-2	
<i>Mit Anmerkung von Reinhard Grasböck</i>	
→ Telefonische Begründungen der Zuschlagsentscheidungen sind problematisch	145
BVwG 19. 1. 2015, W123 2015052-2	
<i>Mit Anmerkung und Praxistipp von Georg Gruber und Thomas Gruber</i>	
→ Weiterer Check-up für die WDs der Stadt Wien	147
LVwG Wien 10. 11. 2014, VGW-123/072/10241/2014	
<i>Mit Anmerkung und Praxistipp von Beatrix Lehner</i>	
→ Billigstbieterprinzip und Qualitätskriterien... ein ungleiches Paar	153
LVwG Tirol 29. 9. 2014, LVwG-2014/S 3/1593-11	
<i>Mit Praxistipp von Beatrix Lehner</i>	
→ Eignungskriterien vs Zuschlagskriterien?	157
Schlussantrag GA Wathelet 18. 12. 2014, C-601/13, Ambisig	
<i>Mit Anmerkung und Praxistipp von Michaela Salamun</i>	
Serviceteil	
→ Gewerberecht für die Vergabepaxis – Teil 3	163
<i>Von Albert Oppel</i>	

Bauvertragsrecht

Beitrag

→ Einheitspreis, Regiepreis, Pauschalpreis 167

Ausgewählte Themen zur ÖNORM B 2110

In der Bauvertragspraxis wird meist mit Einheitspreisen, mitunter aber mit Pauschalpreisen und Regiepreisen gearbeitet. Welche Art von Preis der Vereinbarung zugrunde liegt sowie ob die Kalkulationsgrundlagen offen und dem Vertrag zugrunde gelegt werden, hat weitreichende Auswirkungen. Schließlich obliegt der Einheitspreis unter bestimmten Voraussetzungen der Änderung, etwa bei Mengenänderungen über 20% ohne Leistungsänderung.

Von *Albert Oppel*

Rechtsprechung

→ Leistungsverweigerungsrecht im Rahmen des BTVG 172

OGH 22. 10. 2014, 1 Ob 121/14x

Mit Anmerkung und Praxistipp von *Lisa-Marie Wagner*

Musterserie

→ Begleitschreiben des AG zur Niederschrift (nach Übernahme) 175

Von *Johannes Bousek*

Standards

→ Impressum 133

Beilage

→ Jahresregister 2014

[MitarbeiterInnen dieses Hefts]

Mag. *Johannes Bousek*, Rechtsanwalt bei Lattermayer, Luks, Enzinger Rechtsanwälte

Mag. *Reinhard Grasböck*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts

Georg *Gruber*, Student der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

Mag. *Thomas Gruber*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts

Mag. *Leo Haslhofer*, Rechtsanwaltsanwärter bei Schramm Öhler Rechtsanwälte

Mag. *Beatrix Lehner*, Richterin des Bundesverwaltungsgerichts

Mag. *Gudrun Mittermayr*, ASFINAG, Abteilung Recht und Einkauf

Dr. *Karlheinz Moick*, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien

Mag. *Riccarda Peck*, Rechtsanwaltsanwärterin bei Schramm Öhler Rechtsanwälte

Mag. *Hannes Pesendorfer*, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler Rechtsanwälte

MMag. *Dr. Michaela Salamun*, Wiener KAV

Mag. *Gregor Sticker*, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler Rechtsanwälte

Dr. *Lisa-Marie Wagner*, Rechtsanwaltsanwärterin bei LESSIAK & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

[Der Redaktionsbeirat]

Dr. *Stephan Denk*, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer

Dr. *Heimo Ellmer*, Leiter der Abteilung Baunormung, Referent für Vergabewesen im österreichischen Normungsinstitut, Lektor an der FH Technikum Kärnten, Sachverständiger

Dr. *Hans Göllies*, Sachverständiger für Vergabe- und Verdingungswesen,

Mitglied der FNA 018 und 015 des Österreichischen Normungsinstituts

Mag. *Reinhard Grasböck*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts

Doz. Dr. *Brigitte Gutknecht*, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien

Univ.-Prof. DI Dr. *Andreas Kropik*, Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien, geschäftsführender Gesellschafter der Bauwirtschaftlichen Beratung

GmbH mit Sitz in Perchtoldsdorf bei Wien, Sachverständiger

Dr. *Rudolf Lessiak*, Rechtsanwalt und Seniorpartner einer Kanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht

Dr. *Matthias Öhler*, Rechtsanwalt und Partner bei Schramm Öhler Rechtsanwälte

Mag. *Franz Pachner*, Mitglied des Geschäftsführenden Senats der B-VKK, BMWFJ, iR

[BundesländerkorrespondentInnen]

Mag. *Otto-Imre Pathy*, Landesverwaltungsgericht Vorarlberg

Dr. *Robert Berger*, Amt der Salzburger Landesregierung

Dr. *Doris Hattenberger*, Universität Klagenfurt

MMag. *Christian Kodric*, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Mag. *Beatrix Lehner*, Richterin des Bundesverwaltungsgerichts (Außenstelle Graz)

Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien

Mag. *Christian Ruzicka*, Stadt Wien, MA 63

Dr. *Sigmund Rosenkranz*, Senatsvorsitzender des Landesverwaltungsgerichts Tirol

Mag. *Florian Schiffkorn*, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Mag. *Marja Schlossar-Schiretz*, Landesverwaltungsgericht Steiermark

Mag. *Karin Schnabl*, Landesverwaltungsgericht Steiermark

Dr. *Volker Wurdinger*, Landesverwaltungsgericht Tirol

Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der/des jeweiligen Autorin/Autors wieder, welche sich nicht unbedingt mit der Meinung der Behörde, der die/der jeweilige Autorin/Autor angehört, decken muss.

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Rechnungslegung/Handelsbilanzrecht

Anhang und Lagebericht nach dem RegE zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Prof. Dr. Christian Fink, Wiesbaden / Prof. Dr. Carsten

Theile, Bochum

Mit dem BilRUG sollen nach dem Willen des Gesetzgebers vor allem kleine Unternehmen von Angabepflichten im Anhang entlastet werden. Diesen Entlastungen stehen aber für mittelgroße und große Unternehmen zusätzliche Angabeerfordernisse entgegen, die z.T. deutlich über die Anforderungen der EU-Bilanzrichtlinie hinausgehen. In dem Beitrag werden die wesentlichen Änderungen in Bezug auf die geänderten oder neuen Angabepflichten dargestellt und diskutiert.

DB0693355

S. 753

STEUERRECHT

AUFSÄTZE

Bilanzsteuerrecht

Leerkosteneliminierung anstelle einer Teilwertbewertung

Dipl.-Fw. Roland Köhler, Brakel

Die Notwendigkeit, entsprechend dem Angemessenheitsprinzip Leerkosten ab einem bestimmten Umfang zu eliminieren, besteht im Handels- und Steuerrecht. Der Beitrag stellt das sich hieraus ergebende Gestaltungspotenzial gegenüber einer Teilwertabschreibung beispielhaft dar.

DB0693707

S. 763

Lohnsteuer/Internationales Steuerrecht

Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den DBA

StB Matthias Schmitt, München/Stuttgart /

RA/StB Thomas Meyen, Frankfurt/M.

Der Beitrag stellt ausgewählte Änderungen durch das BMF-Schreiben vom 12.11.2014 im Bereich der Abkommensberechtigung, der Ansässigkeit, der Anwendung der 183-Tage-Klausel sowie der Besteuerung im Tätigkeits- und Ansässigkeitsstaat dar.

DB0692998

S. 769

KURZ KOMMENTIERT

Körperschaftsteuer/Umwandlungssteuerrecht

Kabinettsentwurf: Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung zum ZKANpG

RA Georg Geberth / RA/StB Dr. Martin Bartelt, beide München

DB0693832

S. 774

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Kapitalertragsteuer/Internationales Steuerrecht

Anrechnung spanischer Quellensteuer auf die deutsche Abgeltungsteuer nach § 43a Abs. 3 EStG ab dem Jahr 2015

BMF, Schreiben vom 18.03.2015

DB0693796

S. 776

Erbschaft-/Schenkungssteuer

Kontrollmitteilungen für die Steuerakten des Erblassers und des Erwerbers

FinMin. NRW, gleichlautende Erlasse vom 12.03.2015

DB0693854

S. 776

Abgabenordnung

BMF-Schreiben, die bis zum 20.03.2015 ergangen sind

BMF, Schreiben vom 23.03.2015

DB0693848

S. 776

ENTSCHEIDUNGEN

Körperschaftsteuer

Überdotierung einer Gruppenunterstützungskasse: Kassenbezogene Beurteilung

BFH, Urteil vom 26.11.2014 – I R 37/13

DB0693500

S. 777

Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer

Voile „Schachtelprivilegierung“ im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis infolge sog. Bruttomethode

BFH, Urteil vom 17.12.2014 – I R 39/14

DB0693427

S. 780

Einkommensteuer

Privates Veräußerungsgeschäft: Umtausch von Wandelschuldverschreibungen in Aktien

BFH, Urteil vom 01.10.2014 – IX R 55/13

DB0690763

S. 783

Grunderwerbsteuer

Anteilsvereinigung bei Erwerb eines eigenen Anteils durch eine GmbH

BFH, Urteil vom 20.01.2015 – II R 8/13

DB0693536

S. 784

Umsatzsteuer

Anwendung eines stark ermäßigten USt-Satzes von 3% in Luxemburg für die „Lieferung“ von digitalen Büchern und elektronischen Büchern ist unionsrechtswidrig

EuGH, Urteil vom 05.03.2015 – Rs. C-502/13

DB0693710

S. 786

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Aktienrecht

Verkleinerung des Vorstands durch Abberufung aus wichtigem Grund?

Prof. Dr. Mathias Habersack, München

Die Abberufung eines Vorstandsmitglieds einer Aktiengesellschaft ist gem. § 84 Abs. 3 AktG nur aus wichtigem Grund zulässig. Mit Urteil vom 17.02.2015 hat das OLG Frankfurt/M. entschieden, dass eine vom Aufsichtsrat beschlossene Verkleinerung des Vorstands im Zuge eines unternehmensweiten Personalabbaus einen solchen wichtigen Grund nicht darstellt. Der Aufsatz untersucht die Argumentation des OLG und geht der Frage nach, inwieweit unternehmens- oder betriebsbedingte Umstände die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds rechtfertigen können.

DB0693432

S. 787

ENTSCHEIDUNGEN

Insolvenzrecht

Vorsatzanfechtung: Zur Vermutung des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes bei bargeschäftsähnlichem Leistungsaustausch

BGH, Urteil vom 12.02.2015 – IX ZR 180/12

DB0693353

S. 791

Insolvenzrecht

Kein Anspruch des Insolvenzverwalters auf unentgeltliche Nutzung von Betriebsanlagen, die der Gesellschafter seiner Gesellschaft vermietet hat

BGH, Urteil vom 29.01.2015 – IX ZR 279/13

DB0693330

S. 796

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Arbeitsvertragsrecht

Arbeitsrechtliche Aspekte des Whistleblowings

RAin/FAinArbR Katrin Scheicht / RAin Dr. Daniela Loy,

beide München

Gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt, doch mit zunehmender Relevanz auch in inländischen Unternehmen praktiziert. Beim Whistleblowing stehen sich regelmäßig die widerstreitenden Interessen des Arbeitgebers an Geheimhaltung bzw. interner Klärung und das Aufklärungsinteresse des Hinweisgebers gegenüber. Der Beitrag zeigt, wie die aktuelle Rechtsprechung diesen Konflikt im Einzelfall auflöst und stellt Möglichkeiten zur Gestaltung von Whistleblowing-Systemen dar.

DB0691061

S. 803

KURZ KOMMENTIERT

Kündigungsrecht

Umfassende Kündigungsbefugnis für Personalleiter

RA/FAArbR Dr. Oliver Simon / RA Dr. Michael Rein, beide

Stuttgart

DB0693331

S. 807

ENTSCHEIDUNGEN

Koalitionsrecht

Frage nach Gewerkschaftszugehörigkeit von Arbeitnehmern während Tarifverhandlungen unzulässig

BAG, Urteil vom 18.11.2014 – 1 AZR 257/13

DB0692286

S. 808

Kündigungsrecht

Gleichrangigkeit der Kriterien für die soziale Auswahl

BAG, Urteil vom 29.01.2015 – 2 AZR 164/14

DB0693236

S. 812



BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSÄTZE

Rechnungslegung/Handelsbilanzrecht

Die bilanzielle Behandlung von Ersatzteilen im handelsrechtlichen Jahresabschluss

Dr. Benjamin Roos, Nürnberg

Der bilanziellen Behandlung von Ersatzteilen für Technische Anlagen und Maschinen sowie Anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung kommt in der Praxis eine hohe Bedeutung zu. In dem Beitrag wird erläutert, wie Ersatz- und Reserveteile im HGB-Abschluss abzubilden sind. Einen Schwerpunkt der Ausführungen bildet die Frage der Zuordnung der Ersatzteile zum Anlage- oder Umlaufvermögen mit den hieraus entstehenden Konsequenzen.

DB0693354

S. 813

Handelsbilanzrecht

Befreiung eines Tochterunternehmens von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach dem RegE zum BilRUG

RA/FAStR Dr. Christoph Bode, Frankfurt/M.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für ein Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sieht Änderungen bei den Voraussetzungen für die Befreiung von Tochterunternehmen von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses vor. Der Beitrag befasst sich mit den materiellen Änderungen des Gesetzesvorhabens. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Einstandspflicht des Mutterunternehmens zur Befreiung von Tochter-KapGes., die für die Praxis eine erhebliche Umstellung bedeuten wird.

DB0691066

S. 816

STEUERRECHT

AUFSÄTZE

Körperschaftsteuer/Abgabenordnung

Steuerliche Gemeinnützigkeit und politische Betätigung

Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Bonn

Politische Zwecke gehören nicht zu den steuerbegünstigten Zwecken i.S.d. §§ 52 ff. AO. Dies schließt ein politisches Engagement nicht aus, solange dieses der Erfüllung der eigensatzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke der Körperschaft dient. Der Beitrag zeigt Möglichkeiten und Grenzen einer politischen Betätigung gemeinnütziger Körperschaften auf.

DB0694206

S. 821

Körperschaftsteuer

BFH zur Steuerfreiheit von Gruppenunterstützungskassen

Prof. Dr. Reinhold Höfer, Luzern

Der Finanzverwaltung wurde in der Vergangenheit immer wieder die Frage vorgelegt, ob es bei der Steuerfreiheit der Gruppenunterstützungskasse auf die „segmentierende“ oder die „kassenorientierte“ Betrachtung ankomme. Die Antworten fielen unterschiedlich aus. Der BFH hat nun entschieden, dass für die Körperschaftsteuerfreiheit der Kasse nicht die den einzelnen Trägerunternehmen zuzuordnenden Vermögen einer Gruppenunterstützungskasse maßgeblich sind (segmentierende Betrachtung), sondern dass es auf das Gesamtvermögen der Kasse ankommt (kassenorientierte Betrachtung). Der Beitrag zeigt die Konsequenzen der Entscheidung auf.

DB0694205

S. 831

KURZ KOMMENTIERT

Gewerbsteuer/Körperschaftsteuer

Schachteldividende an Organgesellschaft vollständig gewerbsteuerfrei

Egid Baumgartner / Anke Heinz, beide München

DB0693795

S. 834

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Gewerbsteuer

Rückwirkende Hinzurechnung von Dividenden aus Auslandsbeteiligungen: Folgen aus dem BFH-Urteil vom 06.03.2013 – I R 14/07

FinMin. Baden-Württemberg, gleichlautende Erlasse vom 30.03.2015

DB0694433

S. 834

Umsatzsteuer

Entstehung der Steuer bei Ausstellung einer Rechnung mit unrichtigem Steuerausweis

BMF, Schreiben vom 02.04.2015

DB0694408

S. 835

Abgabenordnung

Örtliche Zuständigkeit im Zusammenhang mit der gesonderten Gewinnfeststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2b AO

Bayerisches Landesamt für Steuern, Verfügung vom 25.03.2015

DB0694432

S. 835

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer

vGA bei mittelbarer Anteilseignerstellung

BFH, Urteil vom 21.10.2014 – VIII R 22/11

DB0694497

S. 837

Einkommensteuer/Abgabenordnung

Gesonderte und einheitliche Feststellung der Hinzurechnungsbeträge nach § 15a Abs. 3 EStG

BFH, Urteil vom 20.11.2014 – IV R 47/11

DB0694501

S. 840

Umsatzsteuer

Innergemeinschaftliche Lieferung im Reihengeschäft bei Beauftragung und Bezahlung des Transports durch den letzten Abnehmer

BFH, Urteil vom 25.02.2015 – XI R 30/13

DB0694498

S. 842

Umsatzsteuer/Finanzgerichtsordnung

Umsätze einer Internet-Apotheke

BFH, Beschluss vom 24.02.2015 – V B 147/14

DB0694394

S. 845

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Corporate Governance

EU-Empfehlung für das Corporate Governance Reporting: Zehn Thesen zur Kodexpublikität

Prof. Dr. Axel v. Werder, Berlin

Aussagekräftige Informationen über die Leitung und Überwachung eines Unternehmens stärken das Vertrauen der Stakeholder in die Qualität und Integrität der Unternehmensführung. Transparenz kann einem Unternehmen zu Reputationsvorteilen und größerer Legitimität in den Augen der Anleger verhelfen. Vor dem Hintergrund europaweit unterschiedlicher Rechtstraditionen und Regelungsansätze hat die EU-Kommission eine Empfehlung zur Qualität der Berichterstattung über die Unternehmensführung veröffentlicht, die einen Gesamtrahmen für eine effektive Corporate-Governance-Berichterstattung abstecken soll. Der Aufsatz analysiert die Anregungen der Kommission und formuliert Leitlinien des Kodexreportings.

DB0693598

S. 847

KURZ KOMMENTIERT

Insolvenzrecht

Vorsatzanfechtung bei bargeschäftsähnlichem Leistungsaustausch

RA Dr. Daniel Kunz, LL.M., Düsseldorf

DB0693855

S. 854

ENTSCHEIDUNGEN

Kapitalanlage

Anforderungen an die Beratungspflichten einer Bank bei spekulativen Swap-Geschäften

BGH, Urteil vom 20.01.2015 – XI ZR 316/13

DB0693264

S. 856

Rechtsanwaltsrecht

Zur Haftung eines Rechtsanwalts wegen Unterstützung eines objektiv unzulässigen Vertriebssystems in herausgehobener Funktion

BGH, Urteil vom 10.02.2015 – VI ZR 569/13

DB0693837

S. 860

Aktienrecht/Verfahrensrecht

Erledigung eines Statusverfahrens mit der Verschmelzung der betroffenen Gesellschaft

BGH, Beschluss vom 27.01.2015 – II ZB 7/14

DB0693838

S. 861

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Entgeltrecht

Mindestlohn und Sittenwidrigkeit

PD Dr. Gerrit Forst, LL.M. / Jakob Degen, beide Berlin

Die Sittenwidrigkeitsrechtsprechung des BAG besagt, dass eine Lohnvereinbarung, die zwei Drittel der tarifüblichen Vergütung nicht erreicht, nichtig ist. Ist dies der Fall, so ist der tarifübliche Lohn zu zahlen. Nach dem Inkrafttreten des gesetzlichen Mindestlohns kommt es jedoch zu Spannungen zwischen Sittenwidrigkeitsrechtsprechung und Mindestlohn, welche aufzulösen sind. Insbesondere, wenn der Lohn den gesetzlichen Mindestlohn zwar überschreitet, jedoch unterhalb der Sittenwidrigkeitsgrenze oder unterhalb beider Grenzen liegt, stellt sich die Frage nach der Rechtsfolge: tarifübliche Vergütung oder gesetzlicher Mindestlohn? Der Beitrag geht diesem anhand verschiedenen Konstellationen nach und kommt dabei zu klaren Ergebnissen.

DB0691126

S. 863

KURZ KOMMENTIERT

Koalitionsrecht

Kein Fragerecht des Arbeitgebers hinsichtlich Gewerkschaftszugehörigkeit während laufender Tarifvertragsverhandlungen

RA Dr. Christian Arnold, LL.M., Stuttgart

DB0693517

S. 867

ENTSCHEIDUNGEN

Arbeitsvertragsrecht

Darlegungs- und Beweislast des Arbeitnehmers für eine bessere Zeugnisbeurteilung

BAG, Urteil vom 18.11.2014 – 9 AZR 584/13

DB0693323

S. 868

Arbeitnehmerüberlassung

Kein anlassunabhängiges Zutrittsrecht des Betriebsrats des Verleihers zum Entleiherbetrieb

AG, Beschluss vom 15.10.2014 – 7 ABR 74/12

DB0693568

S. 870

Urlaubsrecht

Darlegungs- und Beweislast für Urlaubsgewährung bei Arbeitgeberwechsel im Kalenderjahr

BAG, Urteil vom 16.12.2014 – 9 AZR 295/13

DB0693629

S. 871

Betriebsverfassungsrecht/Gleichbehandlung

Zusätzliche Leistungen zu einem Sozialplan aufgrund freiwilliger Betriebsvereinbarung

BAG, Urteil vom 09.12.2014 – 1 AZR 146/13

DB0693069

S. 871

Europarecht

Anwendbarkeit drittstaatlicher Eingriffsnormen auf Arbeitsverhältnisse mit Erfüllungsort in Deutschland

BAG, Beschluss vom 25.02.2015 – 5 AZR 962/13 (A)

DB0693567

S. 872





Robert Obermaier/ Christian Meier/Franziska Himml	»Trust the Numbers!?!« Zum Verhältnis von Informationsaufbereitung und Entscheidungsgüte bei komplexen multikriteriellen Entscheidungsproblemen	67
Christian Nitzl/Bernhard Hirsch/ Ulrike Marx	Zur Genese von Vertrauen von Manager/innen gegenüber Controller/innen. Ein Vergleich zwischen Frauen und Männern	97
Steffen Blaschke	Zur Kollaboration in der Wissenschaftlichen Kommission Organisation. Lehrer, Schüler und Schulen der vergangenen 35 Jahre	129

GStB Gestaltende Steuerberatung

Steuerplanung · Steueroptimierung · Gestaltungsmodelle



Ihr Plus im Netz: gstb.iww.de | S. 117 – 156
Online | Mobile | Social Media

04 | 2015

Gesetzgebung

Gesetzentwurf zur Anhebung des Grundfreibetrags
und zur Förderung von Kindern „in der Welt“ 117

Steuerermäßigung

Steuerermäßigende Handwerkerleistungen:
BFH erweitert den Anwendungsbereich erheblich..... 119

Gesetzgebung

Bundeskabinett beschließt Jahressteuergesetz 2016..... 122

Viertes Quartal 2014

FG-Rechtsprechung kompakt:
Die „Top 10“ für die Gestaltungsberatung 129

Steuererklärungen 2014

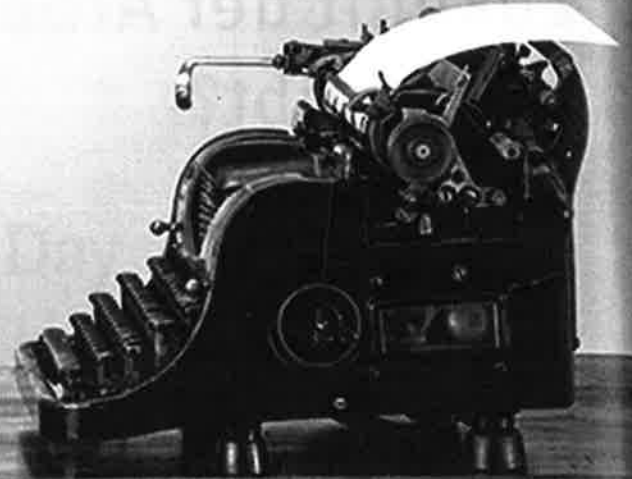
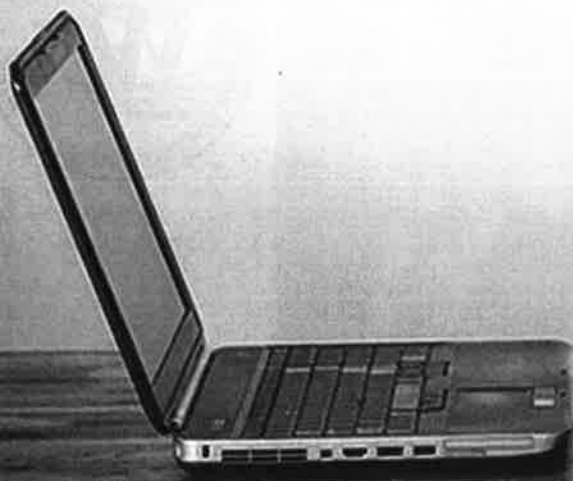
Abschlüsse und Steuererklärungen 2014 – Teil 2:
Highlights bei der privaten ESt-Erklärung..... 134

Grundstücksübertragungen

Steueroptimale Übertragung abgeschriebener Immobilien
als Gestaltungsmittel nutzen 145

Personengesellschaften

Erhöhen fremdübliche Gesellschafterdarlehen
das Kapitalkonto des Kommanditisten? 151



Schwerpunkt Zukunft der Arbeit

84 Potenzial als Rohstoff der Zukunft

Führungskräfte neu erkennen und richtig entwickeln
Tilman Gerhardt/Jens Riedel/Karena Strella
 Heute genügt es nicht mehr, sich die Leistungen der Führungskräfte in der Vergangenheit und ihre aktuellen Kompetenzen anzusehen. Die Unternehmen sollten das Potenzial ihrer Führungsriege kennen und es gezielt entwickeln. Nur so können sie Führungsnachwuchs auswählen, der mit Unsicherheit und unbekanntem Herausforderungen umgehen kann.

89 Wandel zur Interkulturalität

Ansätze für strategisches und operatives Diversity Management in Großunternehmen
Kirsten Meyer/Dana Bergmann/Michael Dick
 Angesichts zunehmender Internationalisierung der Märkte weisen auch die Mitarbeiter von Unternehmen eine immer größere kulturelle Vielfalt auf. Diese Entwicklung erfordert auch ein Umdenken in der Personalstrategie, wenn man langfristig erfolgreich bleiben will.

96 Bewertungsmodell für Managementstile

Vergleichende Messung der Wahrnehmung von Managementstilen durch Mitarbeiter und Führungskräfte
Christian Räckers/Edzard Weber/Norbert Gronau
 Das angestrebte Managementkonzept in einem Unternehmen ist selten deckungsgleich mit der Wahrnehmung des Managementstils durch Mitarbeiter und Führungskräfte. Aber wie erkennt man, wo Handlungsbedarf ist? Der Beitrag stellt einen Ansatz für ein Bewertungsmodell vor.

104 Kaleidoskop zur Zukunft der Arbeit

Neun Fragen an fünf Jugendliche

Realisation: Gerd Nanz

Die zfo sprach mit fünf Jugendlichen aus Österreich über ihre Erwartungen an ihren ersten Job und ihr zukünftiges Arbeitsumfeld. Einige der Jugendlichen haben sich für ein Studium entschieden, andere haben eine Ausbildung angefangen. Sie sagen, wie ihr Traumjob aussieht und wie sich die Arbeitswelt ihrer Meinung nach in Zukunft entwickeln wird.

109 Interview

Wie verändert sich die Arbeitswelt im Maschinenbau?

Die zfo sprach mit Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Geschäftsführerin und Miteigentümerin des Maschinenbauers TRUMPF, über die Veränderungen der Arbeitswelt im Maschinenbau und wie sie die Zukunft dieser Arbeitswelt in den nächsten zehn Jahren beurteilt.

zfo-Online: Exklusiv für Abonnenten

- Volltextsuche in sämtlichen Beiträgen von 1996 bis heute
- Kostenloser Download
- Bequeme Anmeldung mit Ihrer Abo-Nummer unter www.zfo.de



Wandel zur Interkulturalität – S. 89

Die Motivationskraft materieller Anreizsysteme – S. 111



Agiles Prozessmanagement – S. 127

Führung & Leadership

111 Die Motivationskraft materieller Anreizsysteme
Was Führungskräfte wirklich wollen
Sebastian Hohmann
In der Öffentlichkeit sind hohe Bonuszahlungen in Verruf geraten. Trotzdem halten Unternehmen Bonus-Zahlungen an ihre Führungskräfte immer noch für ein probates Mittel zur Motivation. Die Wissenschaft untersucht Motivationsfaktoren wertungsneutral – und kommt zu ganz anderen Ergebnissen.

118 Innovationsprozesse öffnen
Die Neuausrichtung der Produktentwicklung als wichtige Managementaufgabe
Ulrich Lichtenthaler
Die Öffnung der Innovationsprozesse in einem Unternehmen stellt selbst eine Innovation dar und sollte entsprechend gut vorbereitet und systematisch angegangen werden. Der Beitrag stellt die wichtigsten Implementierungsschritte bei Innovationsprozessen vor.

Organisation & Change Management

123 Umgang mit Widerstand
Ein wichtiger Erfolgsfaktor für ein effektives Veränderungsmanagement
Achim Weiland



Projekt- & Prozessmanagement

127 Agiles Prozessmanagement
Wissensintensive Prozesse schlank und nutzenorientiert managen
Claudia Reuter
Wissensintensive Prozesse sind häufig sehr komplex und auch flexibel, sodass eine Prozessdokumentation schnell an ihre Grenzen stößt. Daher bietet sich ein agiles Vorgehen an, das sich kleine Arbeitspakete vornimmt und immer wieder den gesamten Prozessmanagementzyklus durchläuft und somit früh Ergebnisse liefert. Agiles Prozessmanagement setzt auf selbst organisiertes Arbeiten in Teams.

134 Innovationsschutz in KMUs
Ein pragmatischer Ansatz für das Management gewerblicher Schutzrechte
Alfred Angerer/Manuela Kursar/Matthias Ehrat



Spektrum

- 137** Prozessmanagement-Tools
- 142** Bücher
- 143** Aktuelles
- 144** Verbandsmitteilungen
- 147** Impressum
- 148** Call for Papers/Vorschau

KT

D3-2296

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

ZEITSCHRIFT FÜR INSOLVENZRECHT

Herausgegeben von
Reinhard Bork, Hamburg
Christoph Becker, Augsburg
Alexander Bruns, Freiburg
Heinz Vallender, Köln

Aus dem Inhalt

*Jochen Markgraf/
Friedrich Schulenburg*
Die strafprozessuale Rück-
gewinnungshilfe in der Insolvenz
des Straftäters



Jessica Schmidt
Das Prinzip »eine Person, ein
Vermögen, eine Insolvenz« und seine
Durchbrechungen vor dem Hinter-
grund der aktuellen Reformen im
europäischen und deutschen Recht

Philipp Heiner Hofmann
Die Sachversicherung von
Sicherungsgut in der Insolvenz
des Sicherungsgebers

KTS 76. Jahrgang
Heft 1 März 2015 S. 1–112
ISSN 1432-461X
Art.-Nr. 56358501

Carl Heymanns Verlag

1/2015

Inhalt



ABHANDLUNGEN

Dr. Jochen Markgraf und Friedrich Schulenburg
Die strafprozessuale Rückgewinnungshilfe in der Insolvenz des Straftäters... 1

Professor Dr. Jessica Schmidt, LL.M.
Das Prinzip »eine Person, ein Vermögen, eine Insolvenz« und seine Durchbrechungen vor dem Hintergrund der aktuellen Reformen im europäischen und deutschen Recht..... 19

Philipp Heiner Hofmann
Die Sachversicherung von Sicherungsgut in der Insolvenz des Sicherungsgebers 55

ENTSCHEIDUNGEN MIT ANMERKUNGEN

Aussonderungsrecht des Zessionars beim echten Factoring in der Insolvenz des Forderungsschuldners – BGH, Urteil vom 8. Mai 2014 – IX ZR 128/12 mit Anmerkung von *Professor Dr. Christian Förster*..... 75

Dreijährige Antragssperre nach Rücknahmefiktion zu einem Antrag auf Restschuldbefreiung – BGH, Beschluss vom 18. September 2014 – IX ZB 72/13 mit Anmerkung von *Dr. Vera Isabella Langer*..... 81

Kongruente Deckung bei Zahlung des Bauherrn an den Lieferanten des insolventen Bauunternehmers – BGH, Urteil vom 17. Juli 2014 – IX ZR 240/13 mit Anmerkung von *Professor Dr. Peter A. Windel* 87

BUCHBESPRECHUNGEN

Eberhard Braun (Hrsg.): Insolvenzordnung (InsO), Kommentar (*Dr. Julia Caroline Scherpe, LL.M. (Cantab)*)..... 99

Carolin Kusche: Die Anerkennung des Scheme of Arrangement in Deutschland (*Professor Dr. Alexander Bruns, LL.M. (Duke Univ.)*)..... 102

Alexander Segmiller: Kapitalmaßnahmen im Insolvenzplan (*Professor Dr. Ulrich G. Schroeter*) 104

LITERATUR

(im Anschluss an 2014, 481-484) 109

Industrial Law Journal

Volume 44 Number 1 March 2015



CONTENTS

ARTICLES

- Free Speech Rights at Work: Resolving the Differences between Practice and Liberal Principle *Paul Wragg* 1
- 15 Years of Whistleblowing Protection under the Public Interest Disclosure Act 1998: Are We Still Shooting the Messenger? *Jeanette Ashton* 29
- New Approaches to Territoriality in Employment Law *Louise Merrett* 53
- Working in the UK without a Default Retirement Age: Health, Safety, and the Oldest Workers *Brenda Barrett and Malcolm Sargeant* 75

RECENT CASES

Edited by Lizzie Barmes and A.C.L. Davies

COMMENTARY

- Rights Are Not Just for the Virtuous: What *Hounga* Means for the Illegality Defence in the Discrimination Torts *Alan Bogg and Sarah Green* 101

RECENT LEGISLATION

Edited by Tonia Novitz

- Encouraging Fathers to Care: The Children and Families Act 2014 and Shared Parental Leave *Gemma Mitchell* 123

EUROPEAN DEVELOPMENTS

Edited by Deirdre McCann

- Crumbs of Comfort: Pregnancy and the Status of 'Worker' under EU Law's Free Movement Provisions *Nicole Busby* 134

Archiv für die civilistische Praxis

Herausgegeben von
Reinhard Bork, Jochen Taupitz und Gerhard Wagner

Abhandlungen

<i>Dorothee Einsele</i> : Grundsatzprobleme mediatisierter Vermögensbeteiligungen	793
<i>Jochen Hoffmann</i> : Die Feststellung mittelbarer Diskriminierungen	822
<i>Phillip Hellwege</i> : Handelsbrauch und Verkehrssitte	853
<i>Moritz Bassler</i> und <i>Philipp Büchler</i> : Die Reform des Rücktrittsrechts. Anlass für eine überfällige Neujustierung der Fristsetzungsdogmatik	888

Manuskripte und redaktionelle Anfragen werden an einen der Herausgeber erbeten:

- Prof. Dr. *Reinhard Bork*, Seminar für Zivilprozeß- und Allg. Prozeßrecht, Universität Hamburg, Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg; bork@uni-hamburg.de
- Prof. Dr. *Jochen Taupitz*, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim, Schloß, 68131 Mannheim; taupitz@jura.uni-mannheim.de
- Prof. Dr. *Gerhard Wagner*, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Ökonomik, Unter den Linden 9, 10099 Berlin; wagner@rewi.hu-berlin.de

Rezensionsexemplare werden an den Verlag erbeten.

Übertragung der Rechte: Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Publikation in gedruckter und elektronischer Form. Weitere Informationen dazu und zu den beim Autor verbleibenden Rechten finden Sie unter www.mohr.de/acp

Ohne Erlaubnis des Verlags ist eine Vervielfältigung oder Verbreitung der ganzen Zeitschrift oder von Teilen daraus in gedruckter oder elektronischer Form nicht gestattet. Bitte wenden Sie sich an rights@mohr.de

Richtlinien für Manuskripte für das AcP finden Sie unter www.mohr.de/acp

Erscheinungsweise: Bandweise, pro Jahr erscheint ein Band zu 6 Heften mit je etwa 150 Seiten.

Online-Volltext: Im Abonnement für Institutionen und Privatpersonen ist der freie Zugang zum Online-Volltext enthalten. Institutionen mit mehr als 20.000 Nutzern bitten wir um Einholung eines Preisangebots direkt beim Verlag. Kontakt: elke.brixner@mohr.de. Um den Online-Zugang für Institutionen / Bibliotheken einzurichten, gehen Sie bitte zur Seite: www.ingentaconnect.com/register/institutional. Um den Online-Zugang für Privatpersonen einzurichten, gehen Sie bitte zur Seite: www.ingentaconnect.com/register/personal.

Verlag: Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Postfach 2040, 72010 Tübingen. www.mohr.de

Vertrieb: erfolgt über den Buchhandel.

© 2014 Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen. – Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



Dieser Ausgabe des AcP ist ein Prospekt unseres Verlags beigelegt.

ISSN 0003-8997

I.

III.

Be
den V
ist, w
zwisch
rechts
dann
Sonde
Media

→ Editorial	45
Energieinfrastruktur zwischen Wirtschaft und Umwelt	
<i>Von Wilhelm Berghaler, Ferdinand Kerschner und Eva Schulev-Steindl</i>	
Schnell und aktuell	48
 Schwerpunkt Wasserrecht	
→ Rechtsprechung zum Wasserrechtsgesetz im Jahr 2014	49
Die Rspr des VwGH zum Wasserrecht im Jahr 2014 enthält wieder einige für die Praxis interessante Entscheidungen. Zum Teil hatte die Rspr neue Probleme zu lösen, zum Teil schon Bekanntes in Erinnerung zu rufen oder zu präzisieren. Wesentliche neue Aussagen enthält das Erk v 18. 12. 2014, Ro 2014/07/0033, zum Widerstreitverfahren.	
<i>Von Leopold Bumberger</i>	
 → Nachträgliche Enteignung im Wasserrecht	61
In der Literatur wurden bisher einander gegenläufige Ansichten zur Zulässigkeit der Begründung von Zwangsrechten für eine Wasserbenutzungsanlage nach Erteilung der Bewilligung vertreten. Der Autor versucht eine Klärung der Meinungsverschiedenheit.	
<i>Von Robert Rittler</i>	
Beitrag	
→ Bestbieterermittlung im Bauwesen – umweltgerechte Vergabekriterien	57
Bauleistungen haben aufgrund ihres Finanzvolumens von ca 11% des BIP sowie des hohen Ressourceneinsatzes erhebliche Auswirkungen auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums. Die Entwicklung praxistauglicher, umweltgerechter Vergabekriterien im Bauwesen ist eine normierte Herausforderung, der sich öffentliche Auftraggeber stellen, und bietet Chancen für das Bauwesen.	
<i>Von Angelika Götzl</i>	
Europarecht	
<i>Bearbeitet von Verena Madner und Katharina Isepp</i>	
→ Allgemeines	65
→ Chemie & Nanotechnologie, Energie, Naturschutz	66
→ Verkehr	67
Bundesrecht	
<i>Bearbeitet von Nicolas Raschauer und Stefanie Werinos</i>	
→ Altlasten, Energierecht, Luftreinhaltung, Strahlenschutzrecht, Völkerrecht	68
Landesrecht	
<i>Bearbeitet von Nicolas Raschauer und Stefanie Werinos</i>	
→ Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich	69
→ Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg	70



RdU-Leitsatzkartei

→ RdU-LSK 2015/8–14 71

Rechtsprechung

→ Umweltrechtsmaßnahmen mit generellem Anwendungsbereich dürfen vom internen Überprüfungsverfahren nach der Aarhus-VO ausgenommen werden ... 73

EuGH 13. 1. 2015, verb Rs C-404/12 P und C-405/12 P

Mit Anmerkung von Barbara Goby

→ Rechte von Umweltorganisationen im UVP-Feststellungsverfahren 78

VwGH 18. 11. 2014, 2013/05/0022; BVwG 11. 2. 2015, W104 2016940-1

Mit Anmerkung von Felix Frommelt

→ Amtshaftung und Aufwändersatz nach Umwidmung einer kontaminierten Liegenschaft? 83

OGH 6. 3. 2014, 1 Ob 239/13 y

Mit Anmerkung von Julius Ecker

Standards

→ Impressum 45

→ Veranstaltungen & Seminare 88

Umwelt und Technik

→ Editorial 29

Vorlaut und Nachhall

Von Wilhelm Bergthaler

→ Lärm und Nachbarschaft – der „planungstechnische Grundsatz“ der ÖAL-Richtlinie Nr 3/2008 im Spiegel der Judikatur (Teil 1) 30

Von Wilhelm Bergthaler und Sofie Schock

→ Der Naturhaushalt in den österreichischen Naturschutzgesetzen 34

Von Rainer Lukits

→ Biobasierte Produkte 41

Von Johannes Stern





FACHZEITSCHRIFT FÜR
WIRTSCHAFTSRECHT
26. JG., Heft 04, April 2015

Zitiervorschlag:
ecolex 2015, Seite
ecolex 2015/Nummer

HERAUSGEBER:
Hon.-Prof. Dr. G. KUCSKO, RA
Univ.-Prof. Dr. W. MAZAL
Univ.-Prof. Dr. P. OBERHAMMER
Univ.-Prof. Dr. J. REICH-ROHRWIG, RA
Hon.-Prof. Dr. Ch. SCHMELZ, RA
Univ.-Prof. MMag. Dr. J. SCHUCH, StB
Mag. Philip VONDRAK, StB und RA
Univ.-Prof. Dr. G. WILHELM

BEIRAT:
Univ.-Prof. DDr. W. BARFUSS

Sen.-Präs. d. VwGH Dr. L. BUMBERGER
Univ.-Prof. Dr. B.-Ch. FUNK
Univ.-Prof. Dr. H. KREJCI
Dr. J. E. LANGER
Univ.-Prof. DDr. H. MAYER
Univ.-Prof. HR Dr. M. NEUMAYR
Univ.-Prof. Dr. G. H. ROTH
Univ.-Prof. Dr. W. SCHRÄMMEL
Univ.-Prof. Dr. V. TRSTENJAK
Univ.-Prof. Dr. R. WELSNER
Min.-Rat Dr. W. WIESNER

SCHRIFTFLEITUNG:
Univ.-Prof. Dr. G. WILHELM

STÄNDIGE MITARBEITER:
Univ.-Ass. Mag. A. BALTHASAR
Hon.-Prof. Dr. A. DUSCHANEK
Sen.-Präs. d. OLG Wien iR ao, Univ.-Prof.
Dr. G. ERTL
Mag. J. FISCHERLEHNER

MMag. Dr. K. H. HILBER, StB
Univ.-Ass. Mag. M. HOCHER
Univ.-Prof. Dr. M. HOLOUBEK
Dr. St. KÖCK, RA
Univ.-Prof. Dr. M. LANG
Mag. M. LAUDACHER
Dr. I. MOSER
Dr. E. PRIMOSCH
Dr. Th. RABL, RA
Mag. B. RENNEN
Dr. R. SCHANDA, RA
Univ.-Prof. Dr. F. SCHRANK
Dr. Ch. SCHUMACHER, LL.M., RA
Univ.-Prof. Dr. H. SCHUMACHER, RA
Univ.-Doz. Dr. St. SCHWARZER
Dr. A. SPITZL
Dr. B. TONNINGER, RA
Dr. W. URBANTSCHITSCH
Dr. M. WINDISCH-GRAETZ
Mag. Dr. H. WOLLMANN, LL.M., RA
Univ.-Prof. Dr. B. ZÖCHLING-JUD

VERGABERECHT IM AUFBRUCH

Mit dem Bestbieterprinzip zu fairen Vergaben am Bau 260
Stephan Heid
BVergG-Novelle 2015: „Große Losregel“ neu 264
Stephan Heid / Daniel Deutschmann
BGH 11. 11. 2014, X ZR 32/14 • Vergabeverfahren: Kalkulationsirrtum des Bieters (*Georg Wilhelm*) 266

EDITORIAL

Der Detektiv und sein Hintermann 257
Georg Wilhelm
Impressum U3

ZIVIL- UND UNTERNEHMENSRECHT

Zur insolvenzrechtlichen Zulässigkeit und Anfechtbarkeit der Aufrechnung in der Bankenpraxis 267
Clemens Kriechbaumer
Wirklich keine Amtshaftung wegen Zulassung des Herald Fund durch die FMA? 269
Georg Graf
Erbrecht und Nachfolge bei Unternehmen 271
Susanne Kalss
OGH 22. 10. 2014, 1 Ob 173/14 v • Gutgläubiger Erwerb von Inhaberpapieren (*Georg Wilhelm*) 272
OGH 11. 9. 2014, 2 Ob 39/14 w • Wann ist eine Schenkung iSd § 785 Abs 3 ABGB „gemacht“? 273
(*Thomas Schoditsch*) 273
OGH 29. 10. 2014, 9 Ob 66/14 t • Ohne Teilbarkeit keine Teilkündigung nach § 1120 ABGB 274
OGH 22. 10. 2014, 1 Ob 191/14 s • Leistungstermin mangels Vereinbarung des Leistungszeitpunkts 275
OGH 17. 9. 2014, 6 Ob 138/14 h • Konkurrenzverbot des Bestandgebers: Schadenersatz oder 275
Verwendungsanspruch? (*Thomas Schoditsch*) 275
OGH 25. 2. 2014, 10 Ob 55/13 f • Jagdunfall, Gellerwirkung und Schutzgesetzverletzung (*Thomas Schoditsch*) 276
OGH 30. 10. 2014, 8 Ob 36/14 y • Unrichtiges SV-Gutachten im Strafprozess: Schadenersatzansprüche der Parteien? 276
OGH 26. 6. 2014, 6 Ob 83/14 w • Schadenersatzanspruch gegen den SV im Strafverfahren? 277
OGH 27. 11. 2014, 2 Ob 181/14 b • Haftung der Bank für das „kundennähere“ WPDLU 278
OGH 23. 12. 2014, 1 Ob 117/14 h • Keine Amtshaftung wegen Nichtuntersagung des Vertriebs des Herald Fund 278
durch die FMA 278
OGH 17. 12. 2013, 5 Ob 150/13 i • Naturalrestitution nach EF-G: Verwendungsanspruch pro praeterito? 279
OGH 22. 10. 2014, 3 Ob 183/14 d • MaklerG: Verwendungsanspruch bei zweckgleichem Geschäft? 279
OGH 22. 10. 2014, 1 Ob 174/14 s • Grob schuldhafter Mietzinszahlungsrückstand (*Georg Wilhelm*) 280
OGH 10. 9. 2014, 7 Ob 113/14 i • Verbandsklage: Ärztekommision, Obduktion und Exhumierung 280

WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT

Das „StGB 2015“ und seine Auswirkungen auf die Strafzumessungspraxis 283
Markus Höcher

DISPUTE RESOLUTION

Ist die Prozessökonomie eine Rechtfertigung für die Verletzung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes? 286
Herbert Pimmer
Erweiterung der Gründe für ein Versagungsverfahren (Art 45 Brüssel Ia-VO) im Interesse 290
des Schuldnerschutzes?
Bernhard König / Elisabeth Praxmarer
OGH 18. 12. 2014, 2 Ob 1/14 g • Fruchtnießfer und Eigentümer bilden keine einheitliche Streitpartei 293
OGH 13. 11. 2014, 18 ONc 5/14 a • Schiedsrichterablehnung: Kein „Nachschieben“ neuer Ablehnungsgründe im 293
staatlichen Verfahren 293
OGH 19. 11. 2014, 6 Ob 157/14 b • Ausschluss der Öffentlichkeit zur Wahrung des Bankgeheimnisses 294
OGH 18. 12. 2014, 3 Ob 143/14 x • Ersatzvornahme ist keine Verwertung von Rechten des Verpflichteten 294
OGH 21. 1. 2015, 3 Ob 197/14 p • Zur Vollstreckbarkeit eines Notariatsakts 295
OGH 27. 11. 2014, 2 Ob 101/14 p • Zur Zustellung ohne Zustellnachweis im Anwendungsbereich der EuZVO 296
LGZ Wien 11. 12. 2014, 34 R 163/14 v • Raten einer Jahresnetzkarte sind Masseforderungen 296

GESELLSCHAFTSRECHT

Die Reform der GesbR (Teil I) Johannes Reich-Rohrwig / Arno Zimmermann	296
Neues zur Satzungswidrigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen Christian Feld	300
OGH 9. 7. 2014, 7 Ob 114/14 m	• Beschränkung der Handlungsfähigkeit eines GmbH-Geschäftsführers bewirkt ex lege den Verlust der Organstellung 303
OGH 23. 10. 2014, 2 Ob 176/14 t	• Löschung der bekl GmbH während eines anhängigen Zivilprozesses – Fortsetzungswille des Kl? 303
OGH 28. 8. 2014 (berichtigt am 9. 10. 2014), 6 Ob 137/13 k	• Schuldverschreibungen und Genussrechte bei grenzüberschreitender Verschmelzung (<i>Markus Arzt; Paul Rizzi</i>) 304
OGH 15. 12. 2014, 6 Ob 13/14 m	• Keine Subsidiarität der Abberufungsbefugnis des Gerichts für Stiftungsvorstände (<i>Paul Rizzi</i>) 306

WETTBEWERBS- UND IMMATERIALGÜTERRECHT

OGH 19. 11. 2014, 6 Ob 17/14 i	• Rechtsprechungsänderung: ORF zur Veröffentlichung eines Widerrufs verpflichtet (<i>Dominik Hofmarcher</i>) 308
OGH 16. 12. 2014, 4 Ob 189/14 v	• Berücksichtigung der (offenkundigen) Bekanntheit einer Widerspruchsmarke (<i>Michael Woller</i>) 309

ARBEITSRECHT

„Krankenstand“ von Arbeitslosen Andreas Gerhartl	310
KA-AZG neu: Grundsatzfragen der Dienstplangestaltung für Ärzte in Krankenanstalten Katharina Körber-Risak	313
OGH 27. 11. 2014, 9 ObA 111/14 k	• Entlassung wegen Facebook-Eintrags 317
OGH 27. 11. 2014, 9 ObA 107/14 x	• Zulässigkeit des Rechtswegs: Arbeitsvertrag oder Vereinsverhältnis? 318
OGH 27. 11. 2014, 9 ObA 98/14 y	• Vorrückungstichtag: Individuelle Berücksichtigung von Schulzeiten 319
OGH 22. 10. 2014, 1 Ob 195/14 d	• Zulässige Altershöchstgrenze für Richter 320
OGH 18. 12. 2014, 9 ObA 113/14 d	• Keine Verbandsklage nach KSchG für arbeitsrechtliche Streitigkeiten 321
OGH 25. 9. 2014, 8 ObA 34/14 d	• Deutsches Kündigungsrecht folgt dem Arbeitsvertragsstatut 322

STEUERRECHT

Investmentfondsbesteuerung und Abzugsverbot für konzerninterne Zins- und Lizenzzahlungen iSd § 12 Abs 1 Z 10 KStG Daniel W. Blum / Erik Pinetz	324
⊕ Apropos finanzstrafrechtliche Neuerungen im 2. AbgÄG 2014 Hubertus Seilern-Aspang	328
⊕ Checkliste – Rechtsformwahl und Steueroptimierung bei Gründung, Erwerb und Verkauf von Familienunternehmen Klaus Wiedermann / Christian Wilpinger	330
VwGH 17. 12. 2014, 2012/13/0126	• Keine Siebentelung von Übergangsverlusten bei unter Art III UmgrStG fallenden Einbringungen (<i>Sabine Heidenbauer</i>) 332
VwGH 30. 10. 2014, 2011/15/0112	• Anrechnung von ausländischen Quellensteuern beim Gruppenträger nach einer Stand-alone-Betrachtung (<i>Lukas Mechtler/Erik Pinetz</i>) 333
EuGH 26. 9. 2013, C-189/11	• Wegfall des Vorsteuerabzugs im B2B-Bereich und Ende der pauschalen Margenermittlung bei Reiseleistungen eines Reisebüros (<i>Max Sedlacek</i>) 336
BFG 10. 6. 2014, RV/5101026/2010	• Vorsteueraufteilung bei steuerpflichtigen Umsätzen und nicht steuerbaren echten Subventionen (<i>Dominik Hofmarcher</i>) 337

ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT

Der Parteiantrag auf Normenkontrolle Thomas Schoditsch	338
Energieeffizienzgesetz – Ist der grenzüberschreitende Verkehr umfasst? Johannes Kerbl	341
VwGH 15. 12. 2014, 2013/04/0108	• Regulierungskommission der E-Control ist nicht unabhängig (<i>Thomas Rabl/Ljubica Mrvošević</i>) 342
VwGH 18. 12. 2014, 2012/07/0212	• Abfallende durch bestimmungsgemäße Verwendung (<i>Florian Berl</i>) 343
VwGH 23. 10. 2014, Ro 2014/07/0039	• Fortbestand des Wasserbenutzungsrechts bei Änderung der Anlage? (<i>Edmund Primosch</i>) 344
VwGH 24. 11. 2014, 2014/04/0002	• Waffengewerbe ohne Staatsbürgerschaftsvorbehalt (<i>Edmund Primosch</i>) 345

EUROPA

Neues aus Europa – Aktuelle Rechtsetzung und Entscheidungen der EU Ulrike Giera / Maximilian Hautzenberg / Markus-Florian Rummel	346
⊕ Memo: EuGH verpflichtet Online-Flugbuchungsportale zur sofortigen Anzeige des Endpreises Arthur Stadler / Christina Trunk	348
Rechtsprechungsübersicht Europäische Gerichte Agnes Balthasar	349

BEILAGE



Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR

Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

Herausgegeben von Joachim Bornkamm und
Ansgar Ohly
in Gemeinschaft mit Joseph Drexl und Reto Hilty

4/2015

Seiten 305–408
117. Jahrgang – April 2015



INHALT

- AUFSÄTZE 305** WOLFGANG BÜSCHER
Die „Specsavers“-Entscheidung im Kontext des nationalen und EU-
Markenrechts
- 314** ANTOON QUAEDVLIEG
The ECJ's „Specsavers“ decision and its relation to the registration
requirement in trade mark law
- 318** OLAF SOSNITZA
Der Regierungsentwurf zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren
Wettbewerb
- 323** SVEN HETMANK
Im Korsett der UGP-Richtlinie
- 331** MATTHIAS BORNHÄUSSER
Zur einstweiligen Einstellung der Zwangsvollstreckung im Patentverletzungs-
verfahren nach erstinstanzlicher Vernichtung des Klagepatents

- ZUR RECHTSPRECHUNG 336** BERNHARD VON BECKER
Die entstellende Parodie. Das EuGH-Urteil „Vrijheidsfonds/Vandersteen“ und
die Folgen für das deutsche Recht

- REPORT 340** HENRIKE WEIDEN
Aktuelle Berichte – April 2015

- MITTEILUNGEN 341** Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
- 348** Stellungnahme der GRUR zum Vorabentscheidungsersuchen des Tribunale
Ordinario di Torino „Ford Motor Company/Wheeltrims SRL“

- BUCHBESPRECHUNGEN 351** HERMANN JOSEF FISCHER/STEVEN A. REICH (Hrsg.): Der Künstler und sein
Recht. Ein Handbuch für die Praxis. Schutz und Verwertung von Kunstwerken,
Rechtsstellung und Vertragsrecht der Künstler, Besteuerung, Künstlersozial-
versicherung, 3. neu bearb. Aufl. (Jacobs)

RECHTSPRECHUNG

- PATENTRECHT 352** BGH 13.1.15 – X ZR 41/13
Relevante Anregungen für den Fachmann bei Prüfung der erfinderischen
Tätigkeit – **Quetiapin**
- 356** BGH 11.11.14 – X ZR 128/09
Bestimmung des der Erfindung zu Grunde liegenden technischen Problems
– **Repaglinid**

- 361** BGH 13.1.15 – X ZR 81/13
Gleichwirkung bei äquivalenter Patentbenutzung – **Kochgefäß**
- 365** BGH 2.12.14 – X ZR 151/12
Zulassung neuer Angriffsmittel im Berufungsverfahren – **Zwangsmischer**
- URHEBERRECHT **371** OLG München 11.9.14 – 6 U 2619/13
Keine öffentliche Wiedergabe durch Kabelweiterleitung in eine Wohnanlage
– **Gemeinschaftsantennenanlage**
- 374** OLG Frankfurt a. M. 15.8.14 – 11 W 5/14
Urheberbenennungsanspruch des Erben bei Schaffung eines Landeswappens
– **Hessenlöwe**
- DESIGNRECHT **380** OLG Stuttgart 11.9.14 – 2 U 46/14
Reichweite der Reparaturklausel im europäischen Geschmacksmusterrecht
– **Autofelgen**
- MARKEN- UND
KENNZEICHENRECHT **387** BPatG 2.9.14 – 27 W (pat) 4/14
Keine geografische Angabe einer Bauleitplanungsbezeichnung
– **Pullmann Ferienpark**
- 388** OLG München 16.10.14 – 29 U 1698/14
Zulässige Verwendung einer geschützten Ursprungsbezeichnung
– **Champagner-Sorbet**
- WETTBEWERBSRECHT **391** EuGH 15.1.15 – C-537/13
Anwendbarkeit der Verbrauchervertragsrichtlinie auf Formularverträge
über juristische Dienstleistungen – **Šiba/Devėnas**
- 393** BGH 24.7.14 – I ZR 119/13
Kein Erfordernis der Pflichtangaben nach Pkw-EnVKV bei Werbung für
Modellreihe – **Der neue SLK**
- 395** KG 12.8.14 – 5 U 2/12
Unzulässiges Bearbeitungsentgelt für nicht angetretene Flüge – **Storno-
gebühr bei Spartarif**
- 400** OLG Frankfurt a. M. 9.10.14 – 6 U 148/13
Bestellung fakultativer Zusatzleistungen bei Flugbuchungen im Internet
– **Opt-In Buchung über Drop-Down-Box**
- 401** OLG Frankfurt a. M. 29.1.15 – 6 U 63/14
Erlaubnisvorbehalt zur Arbeitnehmerüberlassung als Marktverhaltensregel
– **Messepersonal**
- LEBENSMITTELRECHT **403** BGH 12.2.15 – I ZR 36/11
Zulässiger Werbeslogan für Fruchtequark – **Monsterbacke II**
- 408** OLG Hamm 7.10.14 – 4 U 138/13
Unzulässiger Hinweis auf gesundheitliche Wirkungen von Botanicals
– **Bach-Blütenprodukte (Ls.)**

V Aus dem Inhalt der GRUR-Familie 4/2015

VI GRUR-Aktuell

XIII Leitsatzübersicht

XV Impressum



Editorial

- 213** ASTRID AUER-REINSDORFF
Wirtschaft und Privates in digitaler Transformation

Beiträge

- 215** CARINA BOOS / ALEXANDER ROBNAGEL
Nutzerunterstützung im Online-Versandhandel. Automatisierte
Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit durch ein Browser-Add-on
- 220** MICHAEL FAMMLER / MARKUS HECHT
Der Handel mit Legacy-IP-Adressen.
Untersuchung der Rechtsverhältnisse an IPv4-Adressen
- 226** FREDERIC UFER
Die TK-Transparenz-Verordnung der BNetzA.
Überblick und Bewertung
- 230** MATTHIAS FREUND / TAREK-LEANDER BARY
Beihilfen im Breitbandsektor. Vorteile und Probleme der
überarbeiteten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung
(AGVO) der Europäischen Kommission

Rechtsprechung

- IT-Vertragsrecht **235** BGH: Vergütung nach vorzeitiger Beendigung eines Internet-
System-Vertrags
Urteil vom 8.1.2015 – VII ZR 6/14
- 237** OLG Düsseldorf: Schadensersatz für zerstörte Website
Urteil vom 30.12.2014 – I-22 U 130/14
- eCommerce **239** BGH: Sicherungsschein bei Internet-Reisevermittlung
Urteil vom 25.11.2014 – X ZR 105/13
- 240** BGH: Unwirksame Mobilfunk-AGB-Klauseln
Urteil vom 9.10.2014 – III ZR 32/14
- 243** OLG Düsseldorf: AGB-Klauseln im Online-Handel
Urteil vom 13.11.2014 – I-15 U 46/14 m. Anm. ALBRECHT
- 249** LG Heidelberg: Falsche Angabe in einer Internetanzeige –
„unfallfrei“
Urteil vom 28.1.2015 – 1 S 22/13
- 250** LG Bonn: Kein Widerrufsrecht bei Internet-Kaufvertrag über Heizöl
Urteil vom 31.7.2014 – 6 S 54/14
- Wettbewerbs- und Kennzeichenrecht **252** OLG Düsseldorf: Online-Werbung mit Prüfsiegel
Urteil vom 30.12.2014 – I-15 U 76/14
- 256** OLG Celle: Keine Hinweispflicht auf „Handy-Zuschlag“
Urteil vom 27.11.2014 – 13 U 89/14
- 257** OLG Frankfurt/M.: Unlautere vergleichende Online-Werbung unter
Verwendung der Unternehmensfarbe
Urteil vom 9.10.2014 – 6 U 199/13
- 259** LG Köln: Textilkennzeichnung und Grundpreisangaben bei Amazon
Urteil vom 6.11.2014 – 31 O 512/13

- 261** LG Berlin: Provisionszahlung durch Amazon an Schulförderverein für bestellte Bücher
Urteil vom 7.7.2014 – 101 O 55/13
- Immaterialgüterrecht **262** BGH: Verwendung fremder Bilder im Internetvertrieb – CT-Paradies
Urteil vom 18.9.2014 – I ZR 76/13
- 267** BGH: Veröffentlichung von Zeitschriftenartikeln in Online-Portal – K-Theory
Urteil vom 24.7.2014 – I ZR 27/13
- 269** OLG Braunschweig: Täter- bzw. Störerhaftung des Preissuchmaschinenbetreibers – Posterlounge I
Urteil vom 2.4.2014 – 2 U 8/12
- 273** OLG Köln: Hersteller einer Datenbank – Photovoltaik-Datenbanken
Urteil vom 28.3.2014 – 6 U 140/13
- 275** FG Sachsen: Steuerliche Behandlung von Lizenzschädigungen
Beschluss vom 9.10.2014 – 8 V 1346/13
- Telekommunikations- und Medienrecht **277** BGH: Entgeltvereinbarung bei Grundstücksnutzung zum Betrieb von TK-Linien
Urteil vom 7.11.2014 – V ZR 305/13
- 279** OLG Düsseldorf: Wettbewerbswidrige Mehrfachsendung eines Rufnummernportierungsauftrags
Urteil vom 27.11.2014 – I-15 U 56/14 m. Anm. KIPARSKI / THOENES
- 284** LG Köln: Kein Anspruch auf Kabeleinspeiseentgelte
Urteil vom 12.11.2014 – 90 O 86/12 m. Anm. SCHÜTZ / FRIEDRICH
- 287** AG Soltau: Keine Hinweispflicht des Mobilfunkanbieters auf Kosten für Internetnutzung bei bestehendem Vertragsverhältnis
Urteil vom 23.6.2014 – 4 C 44/14
- 288** OLG Nürnberg: Auslegung elektronisch übermittelter Dokumente
Beschluss vom 19.11.2014 – 12 W 2217/14 (Ls.)

III Inhalt

V–XV MMR-Fokus

XVI Impressum

Beilage

Leserumfrage mit Gewinnspiel

Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

European Journal of Business Law · Revue Européenne de Droit Économique

EuZW 7/2015

10. April · 26. Jahrgang 2015 · Seite 241–288



Inhalt

Gastkommentar	Vassilios Skouris Der Dialog des EuGH mit Praxis und Wissenschaft	241
In eigener Sache	Mirjam Erb 25 Jahre EuZW	243
Aufsätze	Peter Behrens Das Verhältnis von Marktbeherrschung und Wettbewerbsbeschränkung in der Fusionskontrolle	244
	Ulrich Forsthoﬀ Die Bedeutung der Rechtsprechung des EuGH zur Mobilität von Gesellschaften über das Gesellschaftsrecht hinaus	248
	Susanne Kalss Das Schichtwerk des europäischen Gesellschaftsrechts	252
	Ulrich Karpenstein/Matthias Kottmann Prozessführung, Haftung und Regress in Schiedsstreitigkeiten auf Grundlage von EU-Investitionsabkommen	256
	Manuel Kellerbauer Die Bedeutung des „as efficient competitor“ bei der Feststellung von Verstößen gegen Art. 102 AEUV	261
	Marcus Klamert Altes und Neues zur Harmonisierung im Binnenmarkt	265
	Reinhard Priebe Agenturen der Europäischen Union – Europäische Verwaltung durch eigenständige Behörden	268
	Claudia Seitz Grundrechtsschutz durch Verfahrensrecht	273
	Ulrich Soltész Nach der Reform ist vor der Reform – Herausforderungen für die künftige europäische Beihilfekontrolle	277
	Stephan Wernicke Die gewandelte Bedeutung des Art. 106 AEUV: Aus den Apokryphen zum Kanon der Wirtschaftsverfassung	281
	Ferdinand Wollenschläger Die unternehmerische Freiheit (Art. 16 GRCh) als grundrechtlicher Pfeiler der EU-Wirtschaftsverfassung	285

Inhalt

Autoren dieses Heftes:

RA Dr. Manfred Ainedter, Wien
Mag. Alexander Dittenberger, ÖRAK
Mag. Dr. Christian Feltl, LL. M., Wien
em o. Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves, Wien
ao. Univ.-Prof. Dr. Margarethe Flora, Innsbruck
RA Mag. Franz Galla, Wien
RA Dr. Karin Gmeiner, Wien
RA Dr. Ivo Greiter, Innsbruck
RA MMag. Elisabeth Gruber, Wien
RA Dr. Wolfgang Hahnkamper, Wien
RA Mag. Harald Hajek, Wien
Mag. Karin Harmuth, Bibliothek RAK Wien
HR Prof. Dr. Franz Hartl, Langenzersdorf
RA Dr. Markus Heidinger, LL. M., Wien
RA Dr. Adrian Eugen Hollaender, Wien
RA Mag. Jakob Hütthaler-Brandauer, Wien
em RA Prof. Dr. Nikolaus Lehner, Wien
Mag. Lukas Mechtler, Wien
Dr. Erik Pinetz, LL. M., MSc., Wien
Judith Priglinger, Bibliothek RAK Wien
RA Dr. Michael Rohregger, Wien
RA Dr. Ullrich Saurer, Graz
Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer, Wien
Dr. Matthias Schmidl, Wien
RA Dr. Benedikt Spiegelfeld, Wien
Univ.-Lektor Dr. Franz Philipp Sutter, Wien
RA Dr. Alexander Wittwer, LL. M., Dornbirn
Marlen Wohlmuth, ÖRAK
RA Dr. Rupert Wolff, Salzburg

Impressum

Medieninhaber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.
Sitz der Gesellschaft: Kohlmarkt 16, 1014 Wien. FN 124 181 w, HG Wien.
Unternehmensgegenstand: Verlag von Büchern und Zeitschriften.
Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).
Geschäftsleitung: Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist
Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung).
Herausgeber: RA Dr. Rupert Wolff, Präsident des Österreichischen Rechts-
anwaltskammertages, Wollzeile 1–3, 1010 Wien,
Tel: (01) 535 12 75, Fax: (01) 535 12 75-13,
E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at, www.rechtsanwaelte.at
Redaktionsbeirat: RA Dr. Gerhard Benn-Ibler, RA Dr. Michael Enzinger,
RA Dr. Georg Fialka, em. RA Dr. Klaus Hoffmann, RA Dr. Wolfgang Kleibel, RA
Dr. Elisabeth Scheuba, RA Dr. Rupert Wolff.
Redakteur: Bernhard Hruschka Bakk., stv. Generalsekretär des Österrei-
chischen Rechtsanwaltskammertages
Redaktion: Generalsekretariat des Österreichischen Rechtsanwalts-
kammertages, Wollzeile 1–3, 1010 Wien, Tel: (01) 535 12 75,
Fax: (01) 535 12 75-13, E-Mail: anwaltsblatt@oerak.at
Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn.
Verlags- und Herstellungsort: Wien.
Grundlegende Richtung: Juristische Fachzeitschrift, im Besonderen
für das Ständesrecht der Rechtsanwaltschaft, zugleich Organ des
Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und der österreichischen
Rechtsanwaltskammern.
Zitiervorschlag: AnwBl 2015, Seite.
Anzeigen: Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181,
E-Mail: heidrun.engel@manz.at
Bezugsbedingungen: Das AnwBl erscheint 11 x jährlich (1 Doppelheft). Der
Bezugspreis 2015 (77. Jahrgang) beträgt € 290,- (inkl Versand in Österreich).
Einzelheft € 31,65. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem
Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert.
Abbestellungen sind schriftlich bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende
an den Verlag zu senden.
AZR: Die Abkürzungen entsprechen den „Abkürzungs- und Zitierregeln der
österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“,
7. Aufl (Verlag MANZ, 2012)
Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz
sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der
Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.
Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com).
Wird an Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter unentgeltlich abgegeben.
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Zustimmung der Redaktion unter
Angabe der Quelle gestattet. Namentlich gezeichnete Beiträge geben
ausschließlich die Meinung der Autoren wieder.
Impressum abrufbar unter www.manz.at/impressum

Editorial

Präsident Dr. Rupert Wolff
Im Klartext

Wichtige Informationen

Werbung und PR

Termine

Recht kurz und bündig

Abhandlungen

RA Dr. Michael Rohregger
Der Parteienratrag auf Normenkontrolle („Gesetzesbeschwerde“)

Mag. Lukas Mechtler und Dr. Erik Pinetz, LL. M., MSc.
Verfahrensrechtliche Anforderungen des konkreten
Normenkontrollverfahrens in Steuersachen

Mag. Dr. Christian Feltl, LL. M.
Relative Nichtigkeit und Anfechtbarkeit:
Wo liegt der Unterschied?

Aus- und Fortbildung

RA Dr. Ivo Greiter
Kommunikation und Rhetorik für den Anwalt in der täglichen Praxis

Chronik

Rechtsprechung

Zeitschriftenübersicht

Rezensionen

Indexzahlen

Inserate

177

179

181

182

184

188

201

211

215

223

228

231

240

244

249

250

INHALT



EDITORIAL

- 73 Was aus Anlass der Transparenz intransparent bleibt

KURZNACHRICHTEN

- 76 Überblick über Ereignisse und Entwicklungen der letzten Wochen im Vergabegeschehen

FACHBEITRÄGE

- 78 Die Herstellung der Kalkulierbarkeit und Vergleichbarkeit von Angeboten bei der Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen
Thomas Kurz
- 86 Änderungsbedarf und -möglichkeiten im BVergG aufgrund der neuen EU-Richtlinie im „klassischen“ Bereich
Thomas Kurz

JUDIKATUR

VfGH

- 91 Die Verwaltungsgerichte trifft keine Vorlagepflicht an den EuGH
VfGH 26. 9. 2014, E 304/2014 – „Rahmenvertrag über Baumeisterarbeiten“ (Philipp Pallitsch)

VwGH

- 96 Zu den Feststellungskompetenzen im sekundären Feststellungsverfahren gemäß § 37 Abs 2 WVRG 2007
VwGH 27.10.2014, 2013/04/0140 – „Vergabe eines Dienstleistungsauftrages (Durchführung des Schulbusbetriebes für Schüler mit Behinderung in allen 23 Wiener Gemeindebezirken für die Dauer von sechs Unterrichtsjahren)“ (Michael Kröswang)
- 100 Kompetenz der Verwaltungsgerichte für einstweiligen Rechtsschutz im Revisionsverfahren vor dem VwGH
VwGH 29. 10. 2014, Ro 2014/04/0069 – „Laborwartung“ (Nora Kluger)

BVwG

- 104 Konzernverbundenheit von Mitgliedern verschiedener Bietergemeinschaften; Preisgestaltung und vertiefte Angebotsprüfung; Höhe der Pauschalgebühren
BVwG 19. 12. 2014, W187 2011321-2/32E – „Feasibility Study Breitspur“ (Alexander Egger)

LVwG

- 114 Nachprüfungsverfahren ruht erst nach rechtswirksamer Widerrufserklärung
LVwG Salzburg 20. 1. 2015, LVwG-17/89/3-2015 – „Patientenmonitoringanlagen“ (Raimund Madl)

EuGH

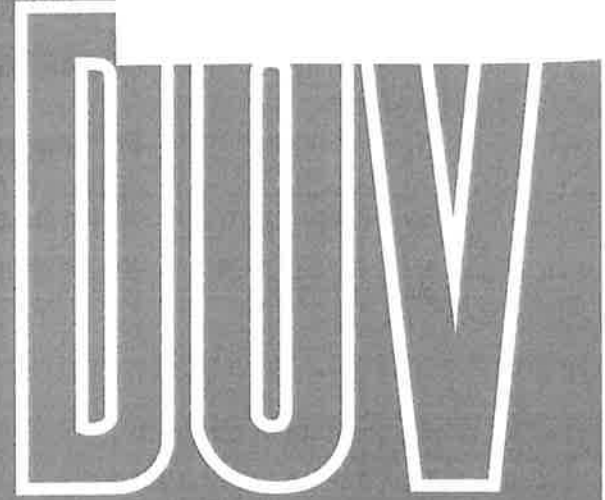
- 118 Ausschluss vom Vergabeverfahren ohne Möglichkeit einer Behebung dieses Mangels
EuGH 6. 11. 2014, C-42/13 – „Cartiera dell'Adda und CEM Ambiente“ (Beatrix Lehner)
- 123 Umfang der Prüfung eines zulässigen Widerrufs
EuGH 11. 12. 2014, C-440/13 – „Croce Amica One Italia“ (Hubert Reisner)
- 127 Direktvergabe von Krankentransportleistungen an Freiwilligenorganisationen zulässig
EuGH 11. 12. 2014, C-113/13 – „ASL n. 5 „Spezzino“ (Sonja Vrbovszky)

133 Autoren

135 Impressum

Die Öffentliche Verwaltung

Zeitschrift für öffentliches Recht
und Verwaltungswissenschaft



68. Jahrgang April 2015
Heft 7 Seiten 261–304



Thorsten Ingo Schmidt, Das Abstandsgebot zwischen Fraktionen und parlamentarischen Gruppen

Sven Hölscheidt, Der Gruppenstatus als Zwitterstatus

Tim Maciejewski/Jens T. Theilen, Die aktuelle bundesverfassungsgerichtliche Spruchpraxis zu rückwirkenden Gesetzen

Boas Kümper, Das Verhältnis der Bundesfachplanung nach §§ 4 ff. NABEG zur kommunalen Bauleitplanung

Buchbesprechungen

BVerfG, Verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung bei Klarstellung geltenden Rechts durch den Gesetzgeber (vgl. Abhandlung *Maciejewski/Theilen*)

Rechtsprechung in Leitsätzen

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

<i>Thorsten Ingo Schmidt</i> , Potsdam, Das Abstandsgebot zwischen Fraktionen und parlamentarischen Gruppen	261
<i>Sven Hölscheidt</i> , Berlin, Der Gruppenstatus als Zwitterstatus	266
<i>Tim Maciejewski</i> , Hamburg/ <i>Jens T. Theilen</i> , Kiel, Die aktuelle bundesverfassungsgerichtliche Spruchpraxis zu rückwirkenden Gesetzen – Klarstellungen und Wandel	271
<i>Boas Kümper</i> , Münster, Das Verhältnis der Bundesfachplanung nach §§ 4 ff. NABEG zur kommunalen Bauleitplanung	278

Buchbesprechungen

<i>Horst Dreier</i> , Idee und Gestalt des freiheitlichen Verfassungsstaates (<i>Hans Peter Bull</i>)	288
<i>Rike U. Krämer</i> , Die Koordinierung zwischen Umweltschutz und Freihandel im Mehrebenenrechtsverbund am Beispiel des Vergaberechts (<i>Wolfgang Weiß</i>)	290
<i>Helmut Sauter</i> (Begr.), Landesbauordnung für Baden-Württemberg, Kommentar; 3. Auflage, Gesamtwerk bis 44. Erg.-Lfg., Stand: April 2014 (<i>Wolfgang Ziegler</i>)	291

Rechtsprechung

<i>BVerfG</i> , Beschluss vom 17.12.2013 – 1 BvL 5/08 – Verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung bei Klarstellung geltenden Rechts durch den Gesetzgeber (vgl. Abhandlung <i>Maciejewski/Theilen</i>)	292
--	-----

Leitsätze

Verfassungsgerichte

161. <i>VerfGH Bln</i> , Beschluss vom 15.12.2014 – <i>VerfGH 88/13</i> – Verletzung des Rechts auf effektiven Rechtsschutz durch den im Rehabilitierungsverfahren angewendeten Prüfungsmaßstab	298
---	-----

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Abgabenrecht

162. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 15.10.2014 – 9 C 8.13 – „Erdrosselnde Wirkung“ einer Kampfhundesteuer	298
163. <i>BVerwG</i> , Beschluss vom 15.10.2014 – 9 B 1.14 – Gebühr für Überprüfung abfallrechtlicher Begleitscheine	298
164. <i>BVerwG</i> , Beschluss vom 21.11.2014 – 9 B 20.14 – Vergnügungssteuer; Flächenmaßstab für Bordellbetrieb	298
165. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 23.7.2014 – 5 A 410/13 – Straßenausbaubeitrag; unterschiedliche Nutzungsfaktoren für abgetrennte Teilflächen	298
166. <i>OVG NRW</i> , Beschluss vom 14.11.2014 – 15 A 1485/13 – Straßenbaubeitrag; verkehrsberuhigter Bereich	298
167. <i>OVG NRW</i> , Beschluss vom 17.11.2014 – 9 A 209/12 – Veranlagungsgegenstand der Straßenreinigungsgebühren	298

Öffentliches Dienstrecht

168. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 9.9.2014 – 2 A 44/14 – Arglistige Täuschung über MiS-Tätigkeit	299
169. <i>HessVGH</i> , Urteil vom 15.10.2014 – 1 A 1837/11 – Beihilfe bei Todesfall	299
170. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 16.10.2014 – 21 A 99/14.PV – Mitbestimmung bei der Erstfestsetzung von Erfahrungsstufen im Beamtenbereich	299
171. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 16.10.2014 – 21 A 771/14.PV – Mitbestimmung bei Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit	299
172. <i>BayVGH</i> , Beschluss vom 16.10.2014 – 17 P 13.91 – Personalrat; verfahrensfehlerhafte Ladung	299
173. <i>HessVGH</i> , Urteil vom 18.11.2014 – 1 A 2303/11 – Dienstbefreiung zur Teilnahme an einer gewerkschaftlichen Demonstration anlässlich eines Streiks	299
174. <i>BayVGH</i> , Urteil vom 27.11.2014 – 14 BV 13.470 – Beihilfe; Leistungsausschluss für persönliche Behandlungen durch nahe Angehörige	300

Polizei- und Ordnungsrecht

175. *BVerwG*, Urteil vom 22.10.2014 – 6 C 30.13 – Waffenrechtliche Zuverlässigkeit; Alkoholgenuss 300

Wirtschafts- und Gewerberecht; Berufsrecht

176. *HessVGH*, Urteil vom 19.11.2014 – 6 A 2180/13 – Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds 300

Gesundheits- und Lebensmittelrecht

177. *HessVGH*, Beschluss vom 10.10.2014 – 8 A 332/12.Z – EU-Zulassung als Zerlege- und Herstellungsbetrieb für Fleisch 300

Datenschutz-, Informations- und Medienrecht

178. *BVerwG*, Urteil vom 1.10.2014 – 6 C 35.13 – Presseauskunftersuchen; Namen von Funktionsträgern im gerichtlichen Verfahren 300
179. *VGH BW*, Beschluss vom 17.12.2014 – 1 S 2341/13 – Heranziehung zur Dienstleistungsstatistik 300

Post- und Telekommunikationsrecht

180. *OVG NRW*, Urteil vom 10.11.2014 – 13 A 1973/13 – Verpflichtung von Telekommunikationsunternehmen, Auskunftersuchen zur Zuordnung von IP-Adressen zu entsprechen 300

Boden- und Landwirtschaftsrecht

181. *VGH BW*, Urteil vom 18.11.2014 – 10 S 847/12 – Rückforderung von Ausgleichsleistungen nach dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich 301
182. *NdsOVG*, Urteil vom 16.12.2014 – 10 LC 96/13 – Agrarförderrechtliche Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 301

Bau- und Planungsrecht

183. *HessVGH*, Beschluss vom 24.9.2014 – 3 A 2085/13.Z – Stellplatzpflicht und Ablöseverträge 301
184. *OVG NRW*, Urteil vom 30.9.2014 – 8 A 460/13 – Erweiterung eines Steinbruchs 301
185. *VGH BW*, NK-Urteil vom 30.10.2014 – 8 S 1353/12 – Planerhaltung; Lauf der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften 301
186. *HessVGH*, Beschluss vom 17.11.2014 – 4 B 1270/14 – Einschreiten gegen Gaststättenfreisitz 302
187. *HessVGH*, Beschluss vom 1.12.2014 – 3 B 1633/14 – Rechtsnachfolge in bauordnungsrechtliche Verfügungen 302

Naturschutz- und Umweltrecht

188. *BVerwG*, Urteil vom 15.10.2014 – 7 C 1.13 – Begriff des Abfallerzeugers 302
189. *BVerwG*, Urteil vom 30.10.2014 – 7 C 9.13 – Emissionshandel; bedingter Zuteilungsantrag 302
190. *OVG NRW*, Beschluss vom 7.8.2014 – 8 A 2577/12 – Anordnung der Beseitigung eines Zauns 302
191. *OVG Rheinl.-Pf.*, Urteil vom 6.11.2014 – 8 A 10469/14.OVG – Untersagung des Einfangens wildlebender Schwäne 302
192. *NdsOVG*, NK-Urteil vom 19.11.2014 – 4 KN 251/11 – Normenkontrolle gegen die Aufhebung einer Schutzgebietsfestsetzung 303
193. *VGH BW*, Beschluss vom 11.12.2014 – 10 S 473/14 – Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Biogasanlage 303
194. *NdsOVG*, Beschluss vom 16.12.2014 – 8 ME 138/14 – Geltungsdauer eines Feuerstättenbescheides 303

Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht

195. *OVG NRW*, Urteil vom 16.9.2014 – 13 A 1847/13 – Schienennetz-Benutzungsbedingungen; Zugangsrecht von Verladern zu Eisenbahninfrastruktur 303
196. *OVG Rheinl.-Pf.*, Urteil vom 4.12.2014 – 1 A 10294/14.OVG – Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung eines sog. Hörtestrohrs 304
197. *SächsOVG*, Beschluss vom 10.12.2014 – 3 B 148/14 – Entziehung der Fahrerlaubnis; Konsum harter Drogen 304

Sozialrecht

198. *NdsOVG*, Beschluss vom 28.11.2014 – 4 ME 221/14 – Zuweisung eines Kindergartenplatzes 304

Gerichtsverfahrensrecht

199. *HessVGH*, Beschluss vom 7.10.2014 – 8 B 1686/14 – Beschwerde gegen gerichtliche Zwischenentscheidung 304
200. *OVG NRW*, Beschluss vom 5.11.2014 – 9 E 416/14 – Bewilligung von PKH für einen Vergleich 304

Inhalt

EDITORIAL

Prof. Dr. Ralf Kreikebohm

AUFSÄTZE

Prof. Dr. Ralf Kreikebohm

Die Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rentenversicherung als auslaufendes Modell? _____ 181

Knut-Egbert Dannat / Franz Dillmann

Wanderungen zwischen Norm und Prinzip:
Die Rechtsprechung des BSG zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung _____ 193

Dr. Sungan Cha

Das deutsche Sozialgericht – eine Beobachtung aus koreanischer Sicht _____ 201

AKTUELLE ENTSCHEIDUNGEN

Übersicht über die jüngste Rechtsprechung

Bundessozialgericht _____ 205

RECHTSPRECHUNG MIT ANMERKUNGEN

KRANKENVERSICHERUNG

Verjährung / Vergütungsanspruch

§ 45 SGB I; § 275 SGB V; §§ 204, 387, 390 BGB

Urteil des 1. Senats des BSG vom 17. 12. 2013 – B 1 KR 71/12 R –

Anmerkung von Prof. Dr. Oliver Ricken, Bielefeld _____ 213

BEITRAGSRECHT

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

§ 240 SGB V; §§ 15, 16 SGB IV

Urteil des 12. Senats des BSG vom 30. 10. 2013 – B 12 21/11 R –

Anmerkung von Rüdiger Schaer / Andreas Müller, Berlin _____ 219

SOZIALHILFE

Darlehen / Zinsen

§§ 31, 44 SGB I; §§ 32, 44 SGB X; § 488 BGB

Urteil des 8. Senats des BSG vom 27. 5. 2014 – B 8 SO 1/13 R –

Anmerkung von Prof. Dr. Andreas Marschner, Berlin _____ 227

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

Mindesteinkommengrenze / Versicherungsfreiheit

§§ 3, 8, 12 KSVG; § 15 SGB IV; § 48 SGB X

Urteil des 3. Senats des BSG vom 2. 4. 2014 – B 3 KS 4/13 R –

Anmerkung von Dr. Henning Müller, Darmstadt _____ 233

GESAMTSCHAU

V



Schwerpunkt:**Solidarisch statt zersplittert****12**

Wichtigste Voraussetzung, um die Interessen der Mitglieder wirksam vertreten zu können: viele Mitglieder.

Immer herausgefordert**14**

Vor 70 Jahren wurde der ÖGB gegründet. Das brachte den ArbeitnehmerInnen viel, auch wenn nicht alles gelang.

Der Unterschied ist der Mensch**16**

Schwierig war die Arbeit von BetriebsrätInnen immer, ein Streifzug durch die Betriebsratstätigkeit einst und heute.

Rückkehr aus dem Exil**18**

Von Stefan Wirlandner, einem der renommiertesten und einflussreichsten Wirtschaftsexperten der Zweiten Republik.

Kern des wirtschaftlichen Erfolgs**20**

Österreichs kollektivvertragliche Lohnpolitik sichert Wirtschaftsstandort und Lebensqualität.

Im Gehen lernen ...**22**

Stadtspaziergänge eröffnen Pfade abseits von Herrschaftskultur. Eine Tour durch Wien auf den Spuren von 70 Jahren ÖGB.

(Sprach-)Barrieren abbauen**26**

MigrantInnen haben es am Arbeitsmarkt schwer. Der ÖGB unterstützt mit verschiedensten Angeboten.

Das Gscher um die Lehr'**28**

In 70 Jahren erkämpfte die Gewerkschaftsjugend viele Rechte, manche Gemeinheit kommt in abgewandelter Form immer wieder.

Mit kleinen Schritten**30**

Seit dem ersten ÖGB-Frauen-Kongress 1951 hat sich einiges verändert, einige Ungerechtigkeiten halten sich jedoch zäh.

Säuberung eines Berufsstandes**32**

Nach 1945 standen auch Gewerkschaften vor der Herausforderung, wie sie mit ehemaligen NationalsozialistInnen umgehen sollten.

EGB – quo vadis?**34**

Der Europäische Gewerkschaftsbund muss dringend seine zukünftige politische Rolle finden.



ÖGB kämpft für AK

36

Erst eine Rücktrittsdrohung von Johann Böhm setzte dem Widerstand gegen die Wiedereinrichtung der AK ein Ende.

Spannende Allianzen

38

Über den Wandel im Umgang des ÖGB mit Protestformen und Gruppen, die sich gegen die etablierte Politik wenden.

Die Crowd organisieren

40

Christiane Benner von der IG Metall: Wie Crowdwork die Arbeitswelt und gewerkschaftliche Arbeit radikal verändert.

Interview:**Interview mit ÖGB-Präsident Erich Foglar**

8

Über die zentrale Rolle von BetriebsrätInnen, Frauenförderung und die von Wirtschaftseliten dominierte EU.

Standards:

Standpunkt: Im Erinnerung nach vorne blicken 4

Veranstaltung: Kunst auf der Straße gegen TTIP 5

Aus AK und Gewerkschaften 6/7

Historie: Recht der Frau auf Arbeit 11

Zahlen, Daten, Fakten 24

Neues aus der SOZAK: Dreifach hält besser 42

Frisch gebloggt 44

Nicht zuletzt – von Sascha Ernszt 45

Man kann nicht alles wissen 46

Erklärungen aller grün markierten Worte.

www.arbeit-wirtschaft.at

Alle Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage sowie die eine oder andere Ergänzung zu einzelnen Themenschwerpunkten, die wir aus Platzgründen in der Zeitschrift nicht mehr berücksichtigen konnten.



Dieser Code kann mit einem internetfähigen Kamera-Handy abfotografiert werden. Ein „Reader“ entschlüsselt den Code und führt Sie auf die gewünschte Website. Die Reader-Software erhalten Sie zum Beispiel hier: www.beetagg.com/downloadreader

blog.arbeit-wirtschaft.at

twitter.com/AundW

www.facebook.com/arbeit.wirtschaft

www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk

Zukunft und Vergangenheit im Wechselspiel

Redaktion intern

Die Prekarisierung der Arbeit: Darin sieht Präsident Erich Foglar „eine der größten Herausforderungen“ für den ÖGB. 70 Jahre sozialer Frieden: Das ist für ihn einer der größten Erfolge. Zukunft, Gegenwart, Vergangenheit: Dieses Wechselspiel ist das Motto unserer Jubiläumsnummer. Wir legen die besondere Struktur des ÖGB dar (S. 12), lassen BetriebsrätInnen von gestern und heute zu Wort kommen (S. 16), ziehen eine positive Bilanz der Lohnpolitik (S. 20), analysieren Herausforderungen auf EU-Ebene (S. 34), präsentieren die ÖGB-Angebote für MigrantInnen (S. 26) und berichten über das neue Verhältnis der

Gewerkschaften zu sozialen Bewegungen (S. 38). Im Interview spricht Christiane Benner von der IG Metall über die Organisation der „Crowd“ (S. 40).

Wir freuen uns ganz besonders, dass wir Ihnen einen Blick in die Erinnerungen des Rückkehrers Stefan Wirlandner gewähren können (S. 18). Auch der unbequemen Frage, wie die Gewerkschaften mit ehemaligen NationalsozialistInnen umgegangen sind, sind wir nicht aus dem Weg gegangen (S. 32). Blicken Sie mit uns zurück auf die Geschichte von ÖGB (S. 14), ÖGB-Frauen (S. 28) und Gewerkschaftsjugend (S. 30), verfolgen Sie die

Bemühungen des ÖGB, die AK wieder zu begründen (S. 36), und spazieren Sie mit uns zu den „Gründungs-Orten“ (S. 22).

Die Kolumne „Nicht zuletzt“ stammt aus der Feder von Sascha Ernszt. Unter „Frisch gebloggt“ lesen Sie Interessantes aus unserem Blog blog.arbeit-wirtschaft.at. Online finden Sie uns wie gewohnt unter www.arbeit-wirtschaft.at sowie auf www.facebook.com/arbeit.wirtschaft und twitter.com/AundW. Wir freuen uns stets über Kritik und Anregungen (aw@oegb.at) und wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Für das Redaktionskomitee
Sonja Fercher

D3-Z212

VersR

Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

Mit Beilage Ausland Heft 2

VersR 2015, 393–432

10

Aufsätze

Werber, Prof. Dr. Manfred
Veränderungen der Verhältnisse des Gesundheitswesens und
Leistungsverbesserungen in der privaten Krankenversicherung 393

Bürkle, Dr. Jürgen
Richtlinienkonforme teleologische Reduktion: Das Ende der
Rechtssicherheit?
– Zugleich Anmerkung zum Urteil des BGH vom 7. 5. 2014
(IV ZR 76/11) VersR 2014, 817 – 398

Tehrani, Dr. Ramin
Der Rettungskostenersatz nach §§ 90, 83 VVG in der Industrie-
sachversicherung 403

Britz, Dr. Tobias
Die vorvertragliche Anzeigepflicht in der Leistungsprüfung einer
Lebensversicherung 410

Seitz, Dr. Stefanie
Vertragsrechtliche Aspekte und regulatorische Anforderungen
für das Betreiben des Maklerinkassos insbesondere vor dem
Hintergrund von Solvency II 417

Göbel, Jan Holger, und Köther, Lutz
Ausgewählte Probleme aus dem Bereich der Restschuldversicherung 425

Bücher 430

Versicherungsrecht





Titelthema

Gesundheit



**Pflegepersonal – Versorgungsqualität:
Wohin führt die Krankenhausreform?**

Insolvenzgefahr, unnötige Operationen, Hygienemängel, Investitionsstau, Personalmangel, Pflegenotstand. Die Liste der Probleme, mit denen Krankenhäuser in Deutschland konfrontiert sind, ist lang. Zur Lösung ist (wieder einmal) eine Krankenhausreform geplant. Dazu hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eckpunkte vorgelegt. Diese sollen jetzt in Gesetzesform gebracht werden. Wird die anstehende Reform die Probleme – insbesondere bei der Pflege und Patientenversorgung – lösen? Was muss getan werden, um eine gute Pflege und ausreichende Versorgung in den Kliniken zu gewährleisten?

- Pflege 93 HANS NAKIELSKI
Hintergründe zur anstehenden Krankenhausreform
- 95 HERBERT WEISBROD-FREY
Nachbesserungsbedarf bei den Eckpunkten zur Krankenhausreform:
Deutlichere Signale für gute Versorgung und gute Arbeit notwendig
- 100 STEFAN GRESS/KLAUS STEGMÜLLER
Gute Pflege braucht ausreichend Personal:
Rasch umsetzbare Maßnahmen für eine bessere Pflege-Personalausstattung in Krankenhäusern
- 105 J. WASEM/A. REIFFERSCHIED/N. POMORIN/D. THOMAS
Gegen Personal- und Zeitknappheit:
Bedarf an Standards zur Personalbemessung in der Krankenhauspflege

- Position 88 ROLF WINKEL
Rückgang bei Minijobs:
Segensreiche Nebenwirkung des Mindestlohns?
- Magazin 89 Milliardendefizit bei gesetzlicher Krankenversicherung
90 **Personalia**
91 **Aus der Gesetzgebung**
92 **Termine**
92 Erneut weniger PKV-Versicherte
- Arbeit 110 URSULA ENGELEN-KEFER/JUDITH KERSCHBAUMER
Alters- Alterssicherung Mindestlohn, Rente mit/ab 63 und Mütterrente:
sicherung **Was bringen die aktuellen Reformen den Frauen?**
Wirkungen auf die Existenz- und Alterssicherung von Frauen
- Pflege 116 ROLF WINKEL
Anspruch und Höhe: **Das neue Pflegeunterstützungsgeld**
- Recht 118 BETTINA KARL
Arbeitsunfälle auf betrieblichen Veranstaltungen (Teil 1):
Wann ist das Feiern versichert?
Grundsätze zum Versicherungsschutz bei betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltungen
- 122 Bundessozialgericht: **Verfahrenseingänge leicht rückläufig**
- 122 **Impressum**

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab Anfang dieses Jahres und des Rentenpakets am 1. Juli 2014 ist der Großen Koalition scheinbar ein spürbarer Schritt zu einer verbesserten Existenz- und Alterssicherung von Frauen gelungen. Wie aber wirken sich diese Reformen wirklich auf die Geschlechter aus? Was bedeuten z. B. die Ausnahmen vom Mindestlohn für Frauen?

Soziale Sicherheit Online

Das Plus für Abonnenten:

- Alle Beiträge ab 1/2014 online
 - Leistungsfähige Volltextsuche
 - Zeitsparende Kurzfassungen
 - Nützliche Arbeitshilfen
 - Links auf externe Quellen
- Zugangsdaten anfordern auf:
www.SozialeSicherheit.de/
registrierung

Versorgungsausgleich

Abschaffung des Rentnerprivilegs ist verfassungskonform

BVerfG, Beschluss vom 11. 12. 2014 – 1 BvR 1485/12

Die bis 2009 gültige Praxis, die Versorgungsbezüge einer ausgleichspflichtigen Person erst dann zu kürzen, wenn auch bei der ausgleichsberechtigten Person die Rente tatsächlich beginnt, war zwar verfassungsrechtlich vertretbar, ist aber nicht geboten.

Mit Rechtskraft des Versorgungsausgleichs nach einer Ehescheidung werden die Anwartschaften auf Altersrente und andere Versorgungsbezüge zwischen den Eheleuten geteilt. Diese Teilung erfolgt vereinfacht so, dass zu Gunsten des ausgleichsberechtigten Ehegatten Anwartschaften bei dem Versicherungsträger des verpflichteten Ehegatten begründet werden. Die Übertragung erfolgt sofort, vollständig und endgültig. Von diesem Grundsatz galt bis April 2009 eine Ausnahme für den Fall, dass der Ausgleichspflichtige schon Rente oder Versorgungsbezüge erhielt, als der Versorgungsausgleich durchzuführen war.

Gesetzgeber hat »Rentnervorteil« abgeschafft

In diesen Fällen wurde die Rente erst gekürzt, wenn auch der durch den Versorgungsausgleich begünstigte Ehegatte Anspruch auf Rente oder Versorgungsbezüge hatte. Damit wollte der Gesetzgeber Rentner begünstigen, deren ohnehin nicht sehr üppige Leistungen erst dann gemindert werden sollten, wenn aus den erworbenen Entgeltpunkten tatsächlich für den anderen Ehegatten Leistungen erbracht werden mussten. Diesen so genannten »Rentnervorteil« hat der Gesetzgeber zum 01. 09. 2009 sowohl im Rentenversicherungsrecht (§ 101 Abs. 3 SGB VI) wie im Beamten- und Soldatenversorgungsrecht beseitigt. Nunmehr werden laufende Renten nach Rechtskraft des Versorgungsausgleichs

sofort gekürzt, auch wenn der Begünstigte noch keinen Rentenanspruch hat.

Abschaffung ist mit Grundgesetz vereinbar

Das hat das BVerfG als verfassungskonform gebilligt. Eine aus drei Richtern bestehende Kammer des Ersten Senats des BVerfG sieht in der Abschaffung des Rentnervorteils keinen Verstoß gegen den Eigentumsschutz von Renten (Art. 14 Abs. 1 GG). Der Ausgleich von Rentenanwartschaften und Renten durch den Versorgungsausgleich selbst ist mit dem GG vereinbar, wie das BVerfG schon mehrfach entschieden hat. Dem System liegt die sofortige und endgültige Trennung der Anwartschaften und Leistungen zu Grunde: mit Rechtskraft des Versorgungsausgleichs sind die Ansprüche und Leistungen so genau und vollständig getrennt wie die Eheleute selbst. Welche Leistungen aus den »zugesplitteten« Anwartschaften wann zu erbringen sind, ist grundsätzlich unerheblich. Dieses Konzept darf der Gesetzgeber konsequent umsetzen und muss keine Ausnahme für den Fall vorsehen, dass der eine Partner schon Rente bekommt, während der andere Partner von den zu seinen Gunsten neu begründeten Anwartschaften noch »nichts hat«, weil er noch keine Rente beziehen kann. Diese Konsequenz trägt der Eigenständigkeit der Versorgungsanwartschaften nach Durchführung des Versorgungsausgleichs Rechnung.

Inhalt

- 1 **Versorgungsausgleich**
BVerfG: Abschaffung des Rentnerprivilegs ist verfassungskonform
- 2 **Sozialversicherungspflicht**
BSG: Freifahrten für Bahnbeschäftigte als Lohnbestandteil
- 2 **Krankenversicherung**
BSG: Krankengeld bei Ablauf der AU-Bescheinigung
- 3 **Schwerbehinderung**
BSG: Keine Höherstufung ohne Mitwirkung des Betroffenen
- 4 **Schwerbehinderung**
AG München: Wohnungseigentümer müssen Aufzug nicht zustimmen
- 5 **Rentenversicherung**
SG Gießen: Überzahlte Rente gehört nicht zum Nachlass
- 5 **Rentenversicherung**
Hessisches LSG: Keine Witwerrente nach sieben Monaten Ehe
- 6 **Grundsicherung**
LSG NRW: Kein Zeugnisverweigerungsrecht in »Hartz IV«-Verfahren
- 8 **Grundsicherung**
Sächsisches LSG: Anspruch auf Nachhilfe für Schulabschluss
- 9 **Unfallversicherung**
BSG: Hinterbliebenenrente auch nach Abbruch der Behandlung
- 11 **Arbeitsunfall**
SG Heilbronn: Sturz bei Gefälligkeitsleistung ist kein Arbeitsunfall
- 7 **Impressum**

ZIR – Zeitschrift Interne Revision
Fachzeitschrift für Wissenschaft und Praxis,
Organ des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.,
Frankfurt am Main

Jahrgang: 50 (2015)
Erscheinungsweise: Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich
www.ZIRdigital.de

Herausgeber:
DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.,
Theodor-Heuss-Allee 108, 60486 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Diplom-Kaufmann Bernd Schartmann, Köln

Schriftleitung:
Dipl.-Kfm. Christoph Scharr
DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.,
Theodor-Heuss-Allee 108, 60486 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 71 37 69-0, Telefax (0 69) 71 37 69-69
E-Mail: info@diir.de, Internet: www.diir.de

Verlag:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Telefon (0 30) 25 00 85-0, Telefax (0 30) 25 00 85-305
E-Mail: ESV@ESVmedien.de, Internet: www.ESV.info

Vertrieb:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Postfach 30 42 40, 10724 Berlin
Telefon (0 30) 25 00 85-228, Telefax (0 30) 25 00 85-275
E-Mail: Abo-Vertrieb@ESVmedien.de

Konto:
Berliner Bank AG, BLZ: 100 708 48, Kto.-Nr.: 5122031 01,
IBAN: DE31 1007 0848 0512 2031 01, BIC(SWIFT): DEUTDE33

Bezugsbedingungen:
Bezugsgebühren im Jahresabonnement € (D) 72,-; Einzelbezug je Heft € (D) 15,-, jeweils einschließlich 7% Mehrwertsteuer und zzgl. Versandkosten. Die Bezugsgebühr wird jährlich im Voraus erhoben. Abbestellungen sind mit einer Frist von 2 Monaten zum 1.1. jeden Jahres möglich. Mitglieder des Deutschen Instituts für Interne Revision erhalten die Zeitschrift bei Bestellung beim Institut zum Mitgliederpreis (jährlich € (D) 49,20); Einzelbezug je Heft € (D) 8,20. Keine Ersatz- oder Rückzahlungsansprüche bei Störung oder Ausbleiben durch höhere Gewalt oder Streik. Preise für gebundene Ausgaben früherer Jahrgänge auf Anfrage.

Anzeigen:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin
Telefon (0 30) 25 00 85-626, Fax (0 30) 25 00 85-630
E-Mail: Anzeigen@ESVmedien.de

Anzeigenleitung: Sibylle Böhler

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 30 vom 1. Januar 2015, die unter
<http://mediadaten.ZIRdigital.de> bereitsteht oder auf Wunsch zugesandt wird.

Manuskripte:
Hinweise für die Abfassung von Beiträgen stehen Ihnen auch als PDF zur Verfügung unter: www.ESV.info/zeitschriften.html. Von Text und Tabellen erbitten wir neben einem sauberen Ausdruck auf Papier – möglichst ohne handschriftliche Zusätze – das Manuskript auf CD-ROM oder per E-Mail bevorzugt in Word, sonst zusätzlich im RTF-Format. Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Verlagsrecht umfasst auch die Rechte, den Beitrag in fremde Sprachen zu übersetzen, Übersetzungen zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie die Befugnis, den Beitrag bzw. Übersetzungen davon in Datenbanken einzuspeichern und auf elektronischem Wege zu verbreiten (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu. Bei Leserbriefen sowie bei angeforderten oder auch bei unaufgefordert eingereichten Manuskripten behält sich die Redaktion das Recht der Kürzung und Modifikation der Manuskripte ohne Rücksprache mit dem Autor vor.

Rechtliche Hinweise:
Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. – Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinung der Verfasser, Referenten, Rezensenten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Nutzung von Rezensionstexten:
Es gelten die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. <http://agb.ESV.info/>

Zitierweise: ZIR, Jahrgang, Heft, Seite

ISSN: 0044-3816

Druck: Merkur Druck GmbH & Co. KG, Detmold



Standards · Regeln · Berufsstand

Das Liquiditätsverrechnungssystem
nach MaRisk als neues Prüffeld 48

Prof. Dr. Konrad Wimmer/Claudia Schirsch

Die Interne Revision als Unterstützer
im Strategischen Management 58

Prof. Dr. Marc Eulerich

Management · Best Practice Arbeitshilfen

„Save the date“:
Datumsfelder in SAP® (Modul FI) 67

Dr. Andreas Kamm

Prüfungsplanung in Immobilienunternehmen 77

Heike Kieser/Susanne Nielinger/Olaf Rümcker

Incentives und Events im Vertrieb 81

DIIR Arbeitskreis Revision des Vertriebs

Inhalt

02.15



DIIRintern

Aus der Arbeit des DIIR 84

- + Förderpreis Interne Revision 2015
- + Informationen zum Examen Interner Revisor^{DIIR}
- + Informationen zu den IIA-Zertifizierungen
- + CIA Learning System
- + Continuing Professional Education (CPE)
- + Personalien

Literatur

Buchbesprechungen 86

Holger Honsel / Axel Becker / Christof Merz

Literatur zur Internen Revision 90

Zusammengestellt von Prof. Dr. Martin Richter

Veranstaltungen · DIIR-Akademie

Veranstaltungsvorschau für die Zeit vom
1. April bis 31. Dezember 2015

Zusammengestellt von der ZIR-Redaktion 93

Inhalt

Abhandlungen

Der „Paradigmenwechsel“ in der Rechtsprechung zur Absatzhehlerei und seine Folgen
Von Professor Dr. Wilfried Küper, Heidelberg 129

Zur Bedeutung hypothetischer Geschehensverläufe für den Ausschluss des Tatunrechts
Von Professor Dr. Volker Haas, Heidelberg 147

Recht und Literatur

Friedrich Nietzsches Philosophie in rechtsphilosophischer und straftheoretischer Sicht
Von Professor Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz, Saarbrücken 160

Schrifttum

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein/Institut für Rechtsfragen der Medizin,
Düsseldorf (Hrsg.), **Aktuelle Entwicklungen im Medizinstrafrecht**. 3. Düsseldorfer
Medizinstrafrechtstag (2012), 2013
(Rechtsanwalt Dr. Klaus Wasserburg, Fachanwalt für Strafrecht, Mainz). 171

Goya Tyszkiewicz, **Tatprovokation als Ermittlungsmaßnahme**. Rechtliche Grenzen
der Beweiserhebung und Beweissicherung bei Einsatz polizeilicher Lockspitzel im Straf-
verfahren, 2014
(Professor Dr. Ulrich Eisenberg, Berlin). 172

Holger Fleischer (Hrsg.), **Mysterium „Gesetzesmaterialien“**. Bedeutung und Gestaltung
der Gesetzesbegründung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, 2013
(Dr. Karl-Heinz Groß, Ministerialdirigent a.D., Wiesbaden) 174

Franz Streng, **Jugendstrafrecht**, 3. Aufl., 2012
(Senatsdirektor Dr. Holger Schatz, Hamburg) 177

Jörg L. Schmitz, **Rechtfertigender Notstand bei internen Interessenkollisionen**, 2013
(Dr. Tanja Henking LL.M., Bochum) 181



Bilanzwahrheit, Realisationsprinzip und wirtschaftliche Betrachtungsweise 315
Angabe von nichtfinanziellen Informationen 322
Wertrelevanz des Ausschüttungsverhaltens bei objektiver Unternehmensbewertung 327, 332

EDITORIAL

Wolfgang Schäfer
 Vertrauen schaffen: Eine Herausforderung für die Kapitalmarktkommunikation I

KOMPAKT

Prüfung
 IDW Positionspapier zu vorformulierten Bescheinigungen..... 305

Rechnungslegung
 IDW zum RegE BilRUG 305

E-DRS 30 zur Kapitalkonsolidierung...306

E-DRS 31 zum Konzerneigenkapital ...306

Nachhaltigkeitsrat und Deutsche Börse kooperieren beim Nachhaltigkeitskodex.....306

Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU.....306

Leitlinien zum Nachhaltigkeitsprojekt „A4S“ 307

EU-Recht: Erlöserfassung nach IFRS 15..... 307

Governance-Reform des IPSASB..... 307

Neuer Vorsitzender von EFRAG 308

Betriebswirtschaft
 Reform der Insolvenzanfechtung..... 308

Startschuss für neue Plattform Industrie 4.0.....309

Wirtschaftsrecht
 IDW zur Änderung der Restrukturierungsfonds-Verordnung 309

Gesetz zur Frauenquote.....310

RefE des Bürokratieentlastungsgesetzes310

ESMA Standards – Überblick.....311

Steuern
 IDW Eckpunkte zur Neuregelung der Erbschaftsteuer311

IDW zum OECD-Diskussionspapier „BEPS Action 4“311

Maßnahmenpaket zur Steuer-
 vermeidung in der EU 313

IDW zu Änderungsbedarf des § 50 i EstG..... 314

BEITRÄGE

Prof. Dr. Joachim Hennrichs
 Bilanzwahrheit, Realisationsprinzip und wirtschaftliche Betrachtungsweise nach EU-Bilanzrecht –
 Zugleich zur Bilanzierung bei verdeckter Einlage und Besprechung der Entscheidung des EuGH vom 03.10.2013 – C-322/12 (GIMLE) 315

Georg Lanfermann
 EU-Richtlinie zur Angabe von nichtfinanziellen Informationen 322

Prof. Dr. Leonhard Knoll
 Wertrelevanz des Ausschüttungsverhaltens bei objektiver Unternehmensbewertung – Anmerkungen zum Beitrag von Schultze/Fischer, WPg 2013, S. 421–436327

Prof. Dr. Wolfgang Schultze und Hans Fischer
 Zur Wertrelevanz des Ausschüttungsverhaltens im Rahmen der objektiven Unternehmensbewertung – Anmerkungen zum Beitrag von Knoll, WPg 2015, S. 327–331.....332

STEUERN & RECHT

Einkommensteuer
 Einseitig eingeräumte Kaufoption aus einem PKW-Leasingvertrag als entnahmefähiges Wirtschaftsgut 342

Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätten bei Selbständigen .. 345

Kein Ansatz der Marktrendite bei eindeutig abgrenzbarer Emissionsrendite einer Inhaberschuldverschreibung..... 346

Körperschaftsteuer
 Leistungen der Kapitalgesellschaft i. S. von § 27 Abs. 1 Satz 3 KStG 2002 n. F. in Abgrenzung zur Rückzahlung von Nennkapital.....348

Investmentsteuergesetz
 Auslegungsfragen zu § 1 Abs. 1b Nr. 3 InvStG 350

Erbschaftsteuer
 Vorläufige Festsetzung der Erbschaftsteuer (Schenkungsteuer) ... 352

BIBLIOTHEK

Neue Bücher..... IV

Rezensionen V

Zeitschriftenspiegel..... VI

Impressum VIII

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 10/2015



Inhalt

Aufsätze	<i>M. Kort</i> , Herabsetzung von Vorstandsbezügen gem. § 87 II AktG in der Insolvenz der AG	369
	<i>C. Cramer</i> , Die Übernahme des Gründungsaufwands durch die GmbH	373
	<i>A. Schumacher</i> , Zur materiellen Reichweite des partiellen Haftungsausschlusses bei der rechtsanwaltlichen Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (§ 8 IV 1 PartGG)	379
Mitteilungen	<i>B. Sangmeister</i> , Haarmann-Steuerkonferenz 2015	383
Literatur	<i>B. Dauner-Lieb/G. Freudenberg/G. W. Werner</i> , Familienunternehmen im Fokus von Wirtschaft und Wissenschaft (<i>Red.</i>)	384
	<i>H. Sudhoff/J. Reichert</i> , GmbH & Co. KG. (<i>Red.</i>)	386
	<i>I. Koller u.a.</i> , Handelsgesetzbuch (<i>Red.</i>)	386

Rechtsprechung

Personengesellschaftsrecht

BGH	20. 1.15 – II ZR 444/13	Recht des Quasi-Gesellschafters auf außerordentliche Kündigung und Auseinandersetzungsguthaben	387
BGH	10.10.14 – V ZR 315/13	Keine Mehrheitsmacht kraft Öffnungsklausel für Mitarbeitspflichten im Wohnungseigentum	388
OLG Celle	20. 8.14 – 7U 38/14	Keine Jagdpachtfähigkeit von Gesellschaften (Ls.)	390

Kapitalgesellschaftsrecht

OLG Dresden	18.12.14 – 5W 1326/14	Kein rechtsmissbräuchlicher Abberufungsbeschluss des betreuten GmbH-Alleingesellschafters	391
OLG Stuttgart	9. 9.14 – 14U 9/14	Abberufung eines GmbH-Geschäftsführers wegen eines eingetretenen unheilbaren Zerwürfnisses (Ls.)	392
LG Essen	4. 7.14 – 45 O 49/13	Keine Beschränkung des Einsichtsrechts des GmbH-Gesellschafters auf quartalsweise Einsichtnahme (Ls.)	392

Kapitalmarktrecht

BGH	20. 1.15 – XI ZR 316/13	Keine generelle Beratungspflicht einer Bank über negativen Marktwert eines spekulativen Swap-Geschäfts	392
BGH	30.10.14 – III ZR 493/13	Voraussetzungen einer Anlagevermittlung im Sinne des WpHG	396
OLG München	15.12.14 – Kap 3/10 (HRE Musterentscheid)	HRE-Musterentscheid: Keine Sachdienlichkeit des Erweiterungsantrags	399
OLG Stuttgart	18. 8.14 – 5U 58/14	Europarechtlicher Verbrauchergerichtsstand – Begriff des Ausrichtens der gewerblichen Tätigkeit (Ls.)	400

Handels- und Registerrecht

OLGNürnberg	26. 1.15 – 12 W 46/15	Nachweis der Vertretungsbefugnis der Directors einer englischen Limited (Ls.)	401
OLGMünchen	3. 2.15 – 31 Wx 12/14	In Bayern keine Eintragung einer tierärztlichen Unternehmensgesellschaft in das Handelsregister	401

Verfahrens- und Kostenrecht

BGH	4. 2.15 – III ZR 513/13	Ersatzzustellung in Geschäftsraum – „Nichtantreffen“ des Zustellungsadressaten	402
LG Aachen	22. 1.15 – 41 O 75/14	Sofortiges Anerkenntnis bei Anfechtungsklage gegen GmbH-Gesellschafterbeschluss – Keine Kostennachteile bei vorherigem Hinweis an Geschäftsführer (Ls.)	404

Steuerrecht

BFH	17.12.14 – IVR 57/11	Keine tarifbegünstigte Anteilsveräußerung bei nur teilweiser Aufdeckung der in der Person des Veräußerers vorhandenen stillen Reserven	404
BFH	9.12.14 – IVR 36/13	Tarifbegünstigung für den Gewinn aus der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils	407
BFH	2. 9.14 – IXR 50/13	Keine Einordnung der durch Wechsel im Gesellschafterbestand ausgelösten Grunderwerbsteuern als Anschaffungskosten (Ls.)	408
BFH	16.10.14 – IVR 15/11	Betriebliche Veranlassung von Darlehen einer KG an ihre Kommanditisten (Ls.)	408

Fachanwalts-Lehrgang Handels- & GesR

Frankfurt/M. Start: 18.06.2015

Leipzig Start: 12.11.2015

Stuttgart Start: 22.10.2015

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de



Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBBER-seminare.de
www.ARBBER-seminare.de

Anzeigen der Rubrik „Lehrgänge/Seminare/Veranstaltungen“
erscheinen auch online unter
[www.beck-stellenmarkt.de/
Weiterbildung](http://www.beck-stellenmarkt.de/Weiterbildung)

Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir folgende Beilagen:
Verlag Dr. Otto Schmidt KG
und **VERLAG C.H.BECK.**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor **Dr. Martin Weber**,
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.;
Telefon: (0 69) 75 60 91-0;
Telefax: (0 69) 75 60 91-49;
E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor **Dr. Martin Weber** (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.
Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599,
E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München: Nr. 6 229-8 02, BLZ 700 100 80.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2015: Jährlich € 385,- (darin € 25,19 MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 359,- (darin € 23,49 MwSt.). Einzelheft: € 14,- (darin € 0,92 MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Druckerei C.H.BECK (Adresse wie Verlag). Lieferanschrift: Versand und Warenannahme, Bergerstr. 3-5, 86720 Nördlingen.

- Editorial 109
Von Karl-Heinz Danzl

Beiträge

- Dashboard-Cam – zulässig zur Beweissicherung bei Verkehrsunfällen? 112

Argumente für eine datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Crash-Cams

Negative Erfahrungen bei der Beweisführung in Prozessen iZm Verkehrsunfällen lassen die Zahl an Kfz-Besitzern steigen, die Vorkehrungen für die Beweissicherung für derartige Prozesse treffen. Dazu eignen sich sog Dashboard-Cams, also Kameras, die hinter der Windschutzscheibe eines Kfz angebracht sind und einen Verkehrsunfall aus der Sicht des Lenkers aufzeichnen können. Diese ermöglichen eine Rekonstruktion des Unfallhergangs für das spätere Gerichtsverfahren und die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen oder deren Abwehr.

Die Aufzeichnung des Verkehrsunfalls kann jedoch auch zur Erfassung von am Verkehrsunfall unbeteiligten Personen auf dem dabei gewonnenen Bildmaterial führen. Eine Aufzeichnung von Personen ohne Anlass ist aber zu vermeiden.

Von Rainer Knyrim und Gerald Trieb

- Fahrerassistenzsysteme, Unfalldatenspeicher & eCall 117

Datenfluss im Straßenverkehr im Spannungsfeld zwischen Verkehrssicherheit und Schutz der Privatsphäre

Die in vielerlei Hinsicht nicht mehr wegzudenkenden technischen Weiterentwicklungen bringen eine umfangreiche Datenkommunikation innerhalb des Fahrzeugs (zB ABS – Antiblockiersystem), von Fahrzeug zu Fahrzeug (zB Bremsassistent) sowie vom Fahrzeug zu Dritten (zB eCall) mit sich. Doch besteht derzeit eine große Unübersichtlichkeit darüber, welche Daten erhoben, gespeichert und weitergeleitet werden und wer sie zB für mögliche Haftungs-, Beweis- oder Schuldfragen verwenden darf.

Von Julia Konzett und Claudia Riccabona-Zecha

- Neues aus Brüssel und Luxemburg 123

Die Verkehrsminister der EU kamen zuletzt am 3. 12. 2014 zusammen. Zur Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums (SES 2+) verständigte sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung, die eine entschärfte Version des VO-Vorschlags der Kommission darstellt. Kein größerer Fortschritt gelang beim politischen Teil des 4. Eisenbahnpakets; die lettische Präsidentschaft hat angekündigt, dieses ins Zentrum der Agenda für das kommende Halbjahr zu rücken.

Von Othmar Thann

Checkliste

- Neues im Luftfahrtrecht 2015 124

Wie bereits in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder ein Überblick über die seit Erscheinen der letzten Checkliste im vergangenen Jahr im Bereich des österr und europäischen Luftfahrtrechts eingetretenen Neuerungen gegeben werden; die nunmehr veröffentlichte Checkliste schließt idS wiederum nahtlos an die im Vorjahr erschienene an.

Von Joachim J. Janezic

Rechtsprechung

- Kein Schmerzensgeld für den bloßen Trennungsschmerz bei Unterbrechung des Kontakts zum Kind 128

59: OGH 27. 11. 2014, 9 Ob 28/14d

Mit Anmerkung von Georg Kathrein

→ Verkehrssicherungspflichten für Trainingsstrecke, unvorhersehbares Sturzgeschehen 130
 60: OGH 30. 10. 2014, 8 Ob 95/14 z

→ Beweislastregeln bei Kollision einer Pistenraupe mit Snowboarder 133
 61: OGH 25. 6. 2014, 9 Ob 30/14 y
 Mit Anmerkung von Christian Huber

Judikaturübersicht Verwaltung

→ StVO 135
 62: VwGH 21. 11. 2014, 2013/02/0168
 Auch Privatparkplatz kann Straße mit öffentlichem Verkehr sein

63: VwGH 17. 11. 2014, 2012/02/0237 135
 Wissen um Unfall in subjektiver Hinsicht, gehörige Aufmerksamkeit ist gefordert

→ FSG 136
 64: VwGH 23. 9. 2014, 2014/11/0023
 Beizubringende Befunde müssen konkret bezeichnet werden

→ Wr. Parkometergesetz 138
 65: BFG 27. 8. 2014, RV/7500587/2014
 Abstellen des Kfz in der Nähe der Wohnung des Ausweisinhabers, Vermutung des Beförderungszwecks

Kuratorium für Verkehrssicherheit

→ Moderne Fahrausbildung am Beispiel Motorrad-Spätstarter 138
Das Aus- und Weiterbildungsmodell „Nah dran“
 Die Unfallzahlen in Österreich sind über die letzten Jahre hinweg deutlich rückläufig. Bei genauer Betrachtung dieser Zahlen zeigt sich jedoch, dass einzelne Subgruppen starke Zuwächse haben. Dazu gehören im Besonderen die Motorradfahrer. Innerhalb dieser Gruppe wiederum sind die Motorrad-Spätstarter – Lenker ab 39 Jahren, die ihre Lenkberechtigung seit weniger als sechs Jahren besitzen – besonders gefährdet. Im Artikel wird ein Lösungsweg aufgezeigt, wie diesem Risiko bereits in der Ausbildungsphase entgegengewirkt werden kann.
 Von Florian Schneider und Daniela Knowles

Standards

→ Impressum 109

→ Buchbesprechungen 144

Beilage

→ Jahresregister 2014

StV

STRAFVERTEIDIGER

INHALT 4 · 2015

Editorial
Impressum

I
IX

Entscheidungen

Verfahrensrecht

BVerfG 1 BvR 1858/14 v. 31.07.2014
Sitzungspolizeiliche Anordnung zur Beschränkung der Presseberichterstattung: Begründungsanforderungen

201

BVerfG 2 BvR 1568/12 v. 06.10.2014
Kein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Strafverfolgung

203

BGH 2 StR 475/13 v. 14.05.2014
Verlesung eines Vernehmungprotokolls zur Ergänzung des Zeugenbeweises

205

BGH 3 StR 351/14 v. 30.09.2014
Sachverständigengutachten als völlig ungeeignetes Beweismittel

206

BGH 4 StR 27/14 v. 26.02.2014
Hinweispflicht vor Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

206

BGH 3 StR 131/14 v. 06.05.2014
Hinweispflicht und Begründungsanforderungen bei Anordnung von Führungsaufsicht

207

BGH 4 StR 335/14 v. 03.12.2014
Anforderungen an Verfahrensrüge bei zweiter – nunmehr wirksamer – Urteilszustellung *m. Anm. Ventzke*

208

OLG Hamm 2 RVs 6/14 v. 25.02.2014
Unzuständigkeit des Gerichts wegen fehlerhaften Verbindungsbeschlusses; Gewerbsmäßigkeit des Diebstahls bei geringer Tatbeute (Ls)

210

OLG Celle 31 Ss 22/14 v. 02.06.2014
Besorgnis der Befangenheit eines Schöffen wegen Mitgliedschaft in einer Opfereinrichtung *m. Anm. Barton*

OLG Naumburg 2 Rv 88/14 v. 17.06.2014
Sachliche Unzuständigkeit des Schöffengerichts

Strafrecht

BGH 2 StR 405/12 v. 17.04.2014
Schuldunfähigkeit

214

BGH 2 StR 128/13 v. 13.08.2013
Schuldunfähigkeit **215**

BGH 3 StR 387/13 v. 26.11.2013
Schuldunfähigkeit bei Alkoholisierung (Ls) **216**

BGH 3 StR 311/13 v. 01.10.2013
Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus aufgrund statistischer Gefahrprognose **216**

BGH 3 StR 329/14 v. 16.10.2014
Mehrfache Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus **217**

BGH 5 StR 602/13 v. 08.01.2014
Verhältnismäßigkeit und Gefahrprognose bei der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus **218**

BGH 4 StR 572/13 v. 12.03.2014
Unterbringung in Entziehungsanstalt: Zusammenhang zwischen Hang und Anlass **219**

BGH 3 StR 11/14 v. 25.03.2014
Erfolgsaussichten der Entziehungsbehandlung bei gleichzeitig angeordneter Sicherungsverwahrung **219**

BGH 3 StR 382/13 v. 06.05.2014
Sicherungsverwahrung: Hang und statistische Prognose **220**

BGH 1 StR 320/14 v. 21.08.2014
Sicherungsverwahrung: Gefährlichkeitsbeurteilung bei Leugnen der Tat **221**

BGH 5 StR 473/14 v. 15.01.2015
Reihenfolge der Maßregelvollstreckung (Ls) **222**

LG Berlin 506 Kls 13/13 v. 28.04.2014
Strafbarkeit des Host-Providers für Taten der Betreiber einer Internetseite *m. Anm. Mrosk* **222**

LG Gießen 7 Qs 26/14 v. 04.08.2014
Verbreitung pornografischer Schriften im Internet: Verantwortlichkeit des administrativen Ansprechpartners *m. Anm. Liesching* **226**

Vollstreckungsrecht

KG 2 Ws 2/14 v. 09.01.2014
Unterlassene Benachrichtigung des Verteidigers vom Anhörungstermin im Vollstreckungsverfahren **228**

OLG Frankfurt/M. 3 Ws 861/14 v. 07.10.2014
Verteidigerbestellung im Vollstreckungsverfahren **229**

KG 2 Ws 356/14 v. 03.11.2014
Verteidigerbestellung im Vollstreckungsverfahren (Ls) **230**

Inhalt

OLG Hamburg 2 Ws 198-199/14 v. 09.12.2014 Mündliche Anhörung vor Bewährungswiderruf (Ls)	230
KG 2 Ws 265/14 v. 22.07.2014 Besetzung der StVK nach mündlicher Anhörung (Ls)	230
OLG Bremen 1 Ws 50/14 v. 12.05.2014 Besetzung der großen StVK im Anhörungsverfahren	231
OLG Bremen 1 Ws 30/14 v. 17.03.2014 Strafrestaussetzung: Pflicht zur Einholung eines Sachverständigengutachtens	233
KG 2 Ws 29/14 v. 20.03.2014 Erforderlichkeit von Prognosegutachten bei der Vollstreckung der Unterbringung nach § 63 StGB	234
KG 2 Ws 112/14 v. 12.05.2014 Sachverständigengutachten nach zehnjähriger Sicherungsverwahrung (Ls)	236
ThürOLG 1 Ws 463/13 v. 28.11.2013 Rechtsweg bei Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe (Ls)	236
OLG Oldenburg 1 Ws 635/13 v. 04.12.2013 Bewährungswiderruf wegen Taten in bewährungsfreier Zeit (Ls)	236
OLG Köln 2 Ws 149/14 v. 03.04.2014 Bewährungswiderruf und Vertrauensschutz (Ls)	236
KG 2 Ws 198/14 v. 23.05.2014 Bewährungswiderruf wegen Auslandstat (Ls)	236
KG 2 Ws 17/14 v. 22.01.2014 Unzulässigkeit des Bewährungswiderrufs wegen Zeitablaufs (Ls)	236
LG Berlin 528 Qs 90/13 v. 16.09.2013 Bewährungswiderruf bei Gesamtstrafenbildung	237
OLG Köln 2 Ws 267/14 v. 19.05.2014 Reststrafenaussetzung bei Leugnern der Anlasstat <i>m. Anm. Brettel</i>	238

Vorschau

Aus dem Inhalt der nächsten Hefte:

Mohamad El-Ghazi/Andreas Fischer-Lescano Rechtfertigung bei Einreisedelikten – zugleich Besprechung von OLG Bamberg, Urt. v. 24.09.2014 – 3 Ss 59/13; Frank Peter Schuster Die Europäische Ermittlungsanordnung – Möglichkeiten einer gesetzlichen Realisierung;

BVerfG 2 BvR 1066/13 v. 06.11.2013 Unverhältnismäßigkeit der Strafrestverbüßung nach Maßregelerledigung	242
OLG Bremen Ws 193, 194/13 v. 06.01.2014 Aufhebung der Strafrestaussetzungsentscheidung (Ls)	245

Maßregelvollzug

BVerfG 2 BvR 2784/12 v. 28.11.2013 Psychopharmakologische Zwangsbehandlung (Ls)	245
OLG Stuttgart 4 Ws 63/14 v. 13.05.2014 Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug (Ls)	245

Aufsätze

Richterliche Erfahrungsmängel als Besetzungseinwand Alexander Lobmüller	246
Praxisprobleme beim Pflichtverteidiger nach Rechtskraft des Urteils Adam Ahmed	252
Gesetzliche Kodifizierung einer (vermeintlich) überwundenen Eingriffsbefugnis: Anmerkungen zur Zwangsernährung im Strafvollzug Johannes Koranyi	257
Der Freispruch Jörg Kinzig/Thaya Vester	261

Rezension

Martin Rettenberger/Fritjof von Franqué, Handbuch kriminalprognostischer Verfahren Helmut Pollähne	265
---	-----

Zeitschriften

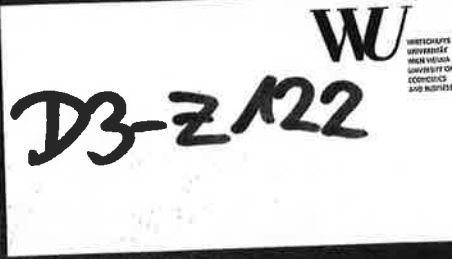
Auslese wichtiger Fachzeitschriftenbeiträge	266
---	-----

Die Homepage des *Strafverteidiger* erreichen Sie unter folgender Adresse: stv-online.de,
Die Online-Version des StV finden Sie auf JURION.de.

OIZ



ÖSTERREICHISCHE IMMOBILIEN ZEITUNG



AUSGABE

04
2015

BAUTRÄGER

In Vorarlberg steht eine Novelle des Baugesetzes an.

MARKT

Soziale Netzwerke bieten Maklern neue Gelegenheiten.

VERWALTER

Agentur für Leerstandsmanagement in Wien gegründet.

Kein großer Wurf

Endlich weißer Rauch. Am 17. März wurden im Ministerrat die Grundzüge der Steuerreform beschlossen. Die Immobilienbranche zählt zu den Verlierern.



Analysing | Monitoring | Surveying
Ihr kompetenter Partner für Immobilienbewertung!
www.ehl.at

An international associate of savills

Wir leben Immobilien.



AKTUELLES

- 6 Mut zur Reform**
Ein Kommentar von Michael Pisecky.
- 7 Rege Bautätigkeit am Wiener Hauptbahnhof**
Die Buwog errichtet weitere zwei Wohnobjekte.
- 8 Immo-App des Monats**
Für den Vorarlberger Markt gibt es eine Richtpreise-App.
- 9 Immobilienring IR mit News**
Georg Spiegelfeld wurde zum neuen Präsidenten gewählt.

THEMA

- 10 Agentur für Leerstandsmanagement gegründet**
Das Unternehmen Nest will die Gewerbeleerstände in Wien um zehn Prozent reduzieren.
- 12 Neue „Freunde“ für Makler**
Soziale Netzwerke bieten Maklern für die Vermarktung von Immobilien neue Gelegenheiten.
- 18 Online-Auktionsplattform für Mietimmobilien in Deutschland**
smmove startete Ende März.
- 40 Das Beste aus zwei Jahrhunderten**
Warum die Aufzugsmodernisierung oder -nachrüstung in Gründerzeithäusern sehr viel Erfahrung und Feingefühl erfordert.
- 44 In der Wirtschaft angekommen**
Die akademische Immobilienlehre ist hierzulande noch eine relativ junge Wissenschaftsdisziplin.
- 47 Gemeinsame Entrichtung der Eintragungsgebühr und der GrFSt**
Ein Steuertipp von TPA Horwath.

VORARLBERG SPECIAL

- 16 Weniger Vorschriften, geringere Kosten**
In Vorarlberg steht eine Novelle des Baugesetzes an. Auch die Bautechnikverordnung wird geändert. Das alles mit der Intention, gerade beim Wohnbau auf die Preisbremse zu treten.

COVERSTORY

- 36 Kein großer Wurf**
Endlich weißer Rauch. Am 17. März wurden im Ministerrat die Grundzüge der Steuerreform beschlossen. Die Immobilienbranche zählt zu den Verlierern.

TIPPS & EVENTS

- 48 Real Estate Circle 2015 brachte Immo-Elite nach Stegersbach**
Das Veranstaltungsprogramm setzte – wie schon bisher – auf die besten Köpfe der Branche.
- 50 Seminarreihe**
Immo-Standards 4.0 findet am 16. Juni sowie am 1. Dezember in Wien statt.

RECHT & SERVICE

- 21 Vorwort**
Von Bundesobmann Prof. Mag. Thomas Malloth.
- 22 Rechtsfragen aus der Praxis**
Mag. Rudolf North, Geschäftsführer der Fachgruppe Wien, antwortet.
- 24 Anhebung auf den Mietzins bei Geschäftsraummieten**
Ein OIZ-Rechtstipp von FH-Doz. Mag. Christoph Kothbauer.
- 25 Michael Pisecky erneut Wiener Fachgruppenobmann**
Das bestätigte die konstituierende Fachgruppenausschusssitzung am 17. März.
- 26 CEPI-CEI: Neuer europäischer Verband für Makler und Verwalter**
Die beiden Maklerverbände schlossen sich zusammen.
- 30 Serviceindizes**
- 34 Friedlich bleiben**
Ein Kommentar von Mag. Hans Jörg Ulreich.

In Kooperation mit:

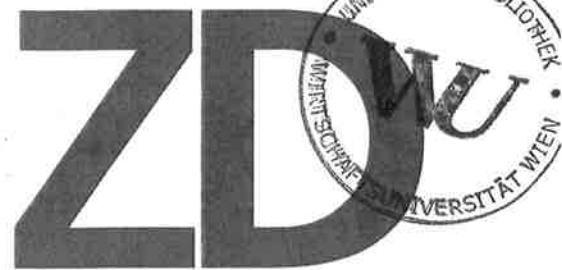
BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

BvD - Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V.

davit im DAV - Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein

eco - Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.

VPRT - Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V.



ZEITSCHRIFT FÜR DATENSCHUTZ

INHALT

4/2015 Seiten 149–196

	Editorial	
Löschung	149	SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER Das Recht auf Vergessenwerden – ein Durchbruch oder ein digitales Unding?
	Beiträge	
Gesundheitsdatenschutz	151	EVA-MARIA BECKER / DAVID SCHWAB Big Data im Gesundheitswesen. Datenschutzrechtliche Zulässigkeit und Lösungsansätze
Sozialdatenschutz	155	LORENZ FRANCK Reichweite des Sozialgeheimnisses nach § 78 SGB X. Begründung und Umfang der Geheimhaltungspflicht für Dritte
Organisationsmodelle	158	HARTMUT T. RENZ / MELANIE FRANKENBERGER Compliance und Datenschutz. Ein Vergleich der Funktionen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes
Überblick	162	PHILIPP ROOS Die Entwicklung des Datenschutzrechts im Jahr 2014. Beitrags- und Rechtsprechungsübersicht
	Rechtsprechung	
Scoring	175	EuGH: Pflicht zur Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers Urteil vom 18.12.2014 – C-449/13 – CA Consumer Finance SA
Datenübermittlung	178	BVerfG: Richterliche Mitteilung von Informationen an nichtverfahrensbeteiligte Dritte Beschluss vom 2.12.2014 – 1 BvR 3106/09
Informationsinteresse	180	BGH: Konkludente Einwilligung in Veröffentlichung eines Bildnisses in Eventportal Urteil vom 11.11.2014 – VI ZR 9/14
Adressdaten	181	BGH: Auskunftsanspruch über Treugeber aus gesellschaftsvertraglicher Verbundenheit Hinweisbeschluss vom 23.9.2014 – II ZR 374/13
Informationspflicht	182	LG Leipzig: Pflichtinformationen bei eBay zu Datenspeicherungen Urteil vom 16.12.2014 – 01 HK O 1295/14
Behandlungsvertrag	183	LG Mannheim: Weitergabe von Patientendaten Minderjähriger bei Abtretung einer Honorarforderung Urteil vom 20.11.2014 – 10 S 44/14
Videoaufzeichnung	185	LAG Mecklenburg-Vorpommern: Kein Zustimmungserfordernis bei Kameraattrappe im Außenbereich eines Klinikgebäudes Beschluss vom 12.11.2014 – 3 TaBV 5/14
Datenabgleich	186	SG Stuttgart: Ausweispflicht eines Beistands gegenüber dem Grundsicherungsträger Beschluss vom 28.11.2014 – S 4 AS 6236/14 ER

- | | |
|--------------------------|---|
| Private E-Mail | 187 BayVGH: Datenschutzrechtliche Überprüfung des Dienstcomputers eines Beamten
Beschluss vom 1.12.2014 – 16a DZ 11.2411 |
| Akteneinsichtsrecht | 188 OVG Berlin-Brandenburg: Kein Anspruch auf Einsicht in Stellenbeschreibung
Beschluss vom 14.10.2014 – OVG 12 N 27.13 |
| Internetveröffentlichung | 189 OVG Berlin-Brandenburg: Smiley-Liste zur Verbraucherinformation
Beschluss vom 28.5.2014 – OVG 5 S 21.14 (Ls.) |
| Fremderhebung | 190 VGH Kassel: Zulässige Erhebung und Schutz von Sozialdaten
Urteil vom 16.9.2014 – 10 A 500/13 |
| Umweltinformation | 196 EuGH: Zugang zu Informationen in Umweltangelegenheiten
Urteil vom 13.1.2015 – C-404/12 P und C-405/12 P (Ls.) |
| Kontrollrecht | 196 BGH: Auskunftsanspruch auf Kontaktdaten der Mitgesellschafter
Urteil vom 16.12.2014 – II ZR 277/13 (Ls.) |
| Presserecht | 196 BGH: Kein Richtigstellungsanspruch bei zulässiger Verdachtsberichterstattung
Urteil vom 18.11.2014 – VI ZR 76/14 (Ls.) |
| Beweisverwertungsverbot | 196 OLG Naumburg: Beweisverwertung einer Blutuntersuchung aus medizinischen Gründen
Urteil vom 30.1.2014 – 1 U 81/13 (Ls.) |

III-IV Inhalt

V-XI ZD-Fokus

XI Impressum

Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir Beilagen von:

COMPUTAS Gisela Geuhs GmbH, Köln

Verlag C.H.BECK oHG, München

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

Zwei unter einer Decke:
Ihre IT-Sicherheit.
Unser Zertifikat.

Sichern Sie sich **Wettbewerbsvorteile** durch
eine **Zertifizierung**, z.B. gemäß **ISO 27001**.
www.datenschutz-cert.de

datenschutz cert



Miet- und Immobilienrecht

Von Michael Drasdo

Warmwasserkostenverteilung bei Wohnungsleerstand – Abrissplanung (BGH)	193
Auszahlung „angesparter“ Mietzuschläge für Schönheitsreparaturen (BGH)	193
Verwirkung der ordentlichen Kündigung bei Zahlungsverzug (LG Bonn)	194
Räumungsstreit: Verfahrensfolgen bei eintretender Insolvenz (BGH)	195
Eichpflichten und Verwalterstellung (VG Köln)	195
Folgen des Bundesmeldegesetzes in 2015	195

Familienrecht

Von Martin Haußleiter und Barbara Schramm

<i>M. Knoop</i> , Auskunftspflichten zwischen Ehegatten	196
Gesteigerte Unterhaltspflicht beim Kindesunterhalt (OLG Brandenburg)	197
Illoyale Einwirkung auf das Versorgungsanrecht (OLG Schleswig)	198
Kindergelderhöhung	198

Erbrecht

Von Wolfgang Roth

Keine Information des Nacherben bei Nacherbenvermerk (OLG Hamm)	199
Kostenprivileg des Nacherben nur bei zuvor berichtigtem Grundbuch (OLG München)	199
Nichtiges Testament bei Verweis auf maschinengeschriebenen Teil (OLG Köln)	200

Verkehrsrecht

Von Rainer Heß und Michael Burmann

<i>D. Burchot</i> , Der Anscheinsbeweis im Straßenverkehrsrecht	201
Zurechnungszusammenhang bei psychischen Erkrankungen (BGH)	202
Widerstreitende Interessen bei Vertretung mehrerer Unfallgeschädigter (LG Saarbrücken)	203

Baurecht

Von Stefan Weise und Tobias Hänsel

Folgen der Übersendung des Prüfergebnisses zur Schlussrechnung (OLG Düsseldorf)	204
Unverhältnismäßiger Nachbesserungsaufwand (OLG Oldenburg)	204
Aufklärung des Kostenrahmens durch nachfolgenden Architekten (OLG München)	205
Werbeaussagen als Beschaffenheitsvereinbarung im Werkvertragsrecht (OLG Düsseldorf)	205
Verjährung der Forderung gegen den Gewährleistungsbürgen (KG)	206

Gesellschaftsrecht

Von Dieter Leuring und Daniel Rubner

<i>D. Rubner/D. Leuring</i> , Die Frauenquote im Unternehmen	207
Haftung für Ordnungswidrigkeiten bei Verschmelzung (EuGH)	208
Unzulässigkeit einer tierärztlichen UG in Bayern (OLG München)	209
Fortentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex	209

Arbeitsrecht

Von Marcel Grobys und Robert von Steinau-Steinrück

Wettbewerbstätigkeit nach fristloser Kündigung (BAG) 210
 Urlaubsgewährung bei Arbeitgeberwechsel (BAG) 210
 Anhörung des Betriebsrats bei fristloser Kündigung (BAG) 211
 Diskriminierung wegen „Mutterschaft“ (BAG) 212
 Doping am Arbeitsplatz nimmt zu 212

Insolvenzrecht

Von Michael Dahl und Raul Taras

A. Rein, Die Aufsicht des Insolvenzgerichts über den Insolvenzverwalter 213
 Feststellung der Anfechtungsvoraussetzungen anhand von Indizien (BGH) 214
 Kenntnis des Gläubigers bei Schneeballsystem (BGH) 215
 Reform der Insolvenzanfechtung 215

Strafrecht

Von Klaus Leipold und Stephan Beukelmann

Gewaltbereite Hooligan-Gruppe als kriminelle Vereinigung (BGH) 216
 Cannabinoid-Kräutermischungen – Begriff des Tabakerzeugnisses (BGH) 216
 Belehrung bei Verständigung (BGH) 217
 Bewertung der Glaubwürdigkeit eines Belastungszeugen (OLG Bamberg) 217
 Anwesenheit einer Begleitperson bei Exploration durch Sachverständigen (OLG Hamm) 217
 Reaktionen auf NSU-Terrorserie 218
 Verfahren im Jahr 2014 wegen Straftaten nach §§ 129, 129a, 129b StGB 218

Verfahrens- und Kostenrecht

Von Norbert Schneider

N. Schneider, Abrechnung bei schriftlichem Mehrwertvergleich 219
 Vergütungsvereinbarung – deutliches Absetzen sonstiger Vereinbarungen (OLG Karlsruhe) 219
 Einlegung der Beschwerde im Pkh-Vergütungsfestsetzungsverfahren (LSG Thüringen) 220
 Pkh-Antrag und Hauptsacheantrag vor verschiedenen Gerichten (OLG Bamberg) 220
 Keine Mutwilligkeit für Hauptsacheantrag nach einstweiliger Anordnung (OLG München) 221

Anwalt und Kanzlei

Von Christian Dahns

Unzulässige Schockwerbung (BVerfG) 222
 Vorrang des Berufsrechts vor dem Bundesdatenschutzgesetz (AG Köln) 222
 Satzungsversammlung beschließt neue Fachanwaltschaft 223

ISSN 1613-4621

NJW Spezial

Die wichtigsten Informationen zu speziellen Rechtsgebieten

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Tobias Freudenberg, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49, E-Mail: njw@beck-frankfurt.de, Internet: www.njw.de

Redaktion:

Rechtsanwältin Nathalie Dennier (Verkehrsrecht); Rechtsanwalt Tobias Freudenberg (Insolvenzrecht); Rechts-

anwältin Antje Glinski (Anwalt und Kanzlei); Rechtsanwältin Irina Huth (Familienrecht); Rechtsanwalt Dr. Andreas Kappus (Miet- und Immobilienrecht); Rechtsanwältin Dr. Maria Naucke-Lönker (Erbrecht und Schlussredaktion); Rechtsanwältin Esther Noske, LL.M. (Verfahrens- und Kostenrecht sowie Koordination); Rechtsanwalt Prof. Dr. Achim Schunder (Arbeitsrecht); Rechtsanwältin Dr. Monika Spiekermann (Bau- recht); Rechtsanwalt Dr. Stephan Tausch (Strafrecht); Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Weber (Gesellschaftsrecht).

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichts-

entscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift:

Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München: Nr. 6 229-8 02, BLZ 700 100 80.

Erscheinungsweise:
Zweimal im Monat als Beilage zur NJW.

Bezugspreis 2015:
Der Bezugspreis von NJW-Spezial ist im Bezugspreis von NJW enthalten. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Druck: Druckerei C.H.BECK (Adresse wie Verlag). Lieferanschrift: Versand und Warenannahme, Bergerstr. 3–5, 86720 Nördlingen.

NJW-Inhalt

Aufsätze

Lorenz Kähler

Vom bleibenden Wert des Eigentums nach der Verjährung des Herausgabeanspruchs

Nicht nur die Kunstraube im Dritten Reich lassen immer wieder die Frage aktuell werden: Ist Eigentum nach Verjährung des Herausgabeanspruchs wertlos? Keineswegs, wie der Autor herausarbeitet. Vielmehr bleiben dem Eigentümer verschiedene Ersatz-, Bereicherungs- und Unterlassungsansprüche; der Wert des Besitzes ist also nicht zu überschätzen.

1041

Mihai Vuia

Praxisrelevante Probleme bei der Rückabwicklung von Kaufverträgen über Gebrauchtwagen

Gebrauchtwagen und ihre Mängel sind ein steter Streitquell und beschäftigen Anwälte wie Justiz in vielen Spielarten. Der Autor stellt typische Probleme bei der Rückabwicklung zusammen, etwa zum Mangelbegriff und zur Nacherfüllung.

1047

Benjamin Heider

Wirksame Maßnahmen des Arbeitgebers zur Verringerung von Fehlzeiten

Auch ohne an krankheitsbedingte Kündigung zu denken, haben Arbeitgeber eine Reihe von Möglichkeiten, um hohen Krankenständen und „Krankfeiern“ entgegenzuwirken. Der Autor stellt verschiedene Instrumente vor – von Maßnahmen gegen ärztliche Atteste bis zu Lohnkürzung oder Detektiveinsatz – und erläutert ihre arbeitsrechtlichen Grenzen.

1051

Zur Rechtsprechung

Karsten Schmidt

Nutzungsüberlassung und Unternehmensinsolvenz – Klartext vom IX. Zivilsenat

(BGH, NJW 2015, 1109)

1057

Eva-Maria Kremer

Alkohol und jagdlicher Waffengebrauch

(BVerwG, NJW 2015, 1127)

1061

Bericht

Jürgen Fritz

Die Entwicklung des Gewerberaummietrechts 2014

1064

Holger Siebert

Die Entwicklung des Erbrechts im zweiten Halbjahr 2014

1068

Forum

Andreas Steininger

Die Jurisprudenz auf Erkenntnissuche? – Ein Plädoyer für eine Neuorientierung der Rechtswissenschaft

1072

Buchbesprechungen

Widmaier/Müller/Schlothauer: Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung (Michael Gubitzi/Wolf Molkentin); Oberheim: Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess (Helmut Hoffmann); Eberl: Beweis im Schiedsverfahren (Andreas J. Baumert)

1077

NJW-aktuell

Editorial	3	Interview	12	Dokumentation	18
Kann denn Schlichten Sünde sein? (B. Limperg)		Jurastudium auf dem Prüfstand (R. Borchers)		Rubrikenmarkt	41
Gesetzgebung	6	Standpunkt	14	web.report	48
Rechtsprechung in Kürze	6	Ein neuer Tornado des BGH (U. Börstinghaus)		Stellenmarkt	49
Entscheidung der Woche	10	Aus der Justiz	16	Beck'sche Zeitschriften	56
Nachrichten	10	Inventur in der Justiz: 16.000 Mitarbeiter machen sich „gläsern“ (S. Rebehn)		Buchhinweise	58
Zahlen der Woche	10			Personalien	60
				Kommendes Heft/Impressum	62

Rechtsprechung

EGMR	27.05.14 – 10764/09	Video als Beweismittel im Zivilprozess	1079
EuGH	15.01.15 – C-573/13	Ausweisen des Endpreises eines Flugs bei elektronischem Buchungssystem	1081
BVerfG	18.12.14 – 2 BvR 209/14 ua	Verurteilung trotz rechtsstaatswidriger Tatprovokation	1083
BGH	04.02.15 – VIII ZR 154/14	Eigenbedarf und „Bedarfsvorschau“ des Vermieters	1087
BGH	13.11.14 – IX ZR 267/13	Zulässige umsatzabhängige Miete für Kanzleiräume	1093
BGH	20.01.15 – XI ZR 316/13	Beratungspflicht der Bank bei Abschluss eines spekulativen Swap-Geschäfts	1095
BGH	28.01.15 – XII ZR 201/13	Auskunftsanspruch des durch Samenspende gezeugten Kindes (Anm. M. Löhnig)	1098
BGH	14.01.15 – IV ZR 43/14	Hinweis- und Nachweispflicht des Versicherers	1105
BGH	22.01.15 – VII ZR 87/14	Provisionsanspruch des Handelsvertreters bei Lieferung auf Abruf	1107
BGH	29.01.15 – IX ZR 279/13	Nutzung vom Gesellschafter überlassener Betriebsmittel durch Insolvenzverwalter	1109
BGH	21.01.15 – VIII ZR 352/13	Gerichtsstandsabrede und Aufrechnungsverbot – Einrede des nichterfüllten Vertrags	1118
OLG München	25.11.14 – 31 Wx 373/14	Berichtigung des Geburtseintrags um den Adelszusatz „Freiherr von“	1120
OLG Köln	20.11.14 – 2 Wx 345/14	Fortführung des Adelszusatzes „Freiin“ nach der Heirat	1121
OLG Brandenburg	10.09.14 – 7 W 68/14	Rechtsberatung durch Studentenverein (Anm. G. Dietlein/J.-G. A. Hannemann)	1122
AG Bremen	23.10.14 – 9 C 5/14	Haftung des Freibadbetreibers für Spielgerät – Schwimmkrake (Ls.)	1124
BGH	23.09.14 – 4 StR 92/14	Handy-Verbot – Beifahrender Fahrlehrer als Kfz-Führer (Anm. R. Gübner)	1124
BVerwG	22.10.14 – 6 C 30/13	Waffenrechtliche Unzuverlässigkeit nach Alkoholgenuß	1127
BAG	18.11.14 – 9 AZR 584/13	Bewertung der Arbeitnehmerleistung im Arbeitszeugnis	1128
BAG	13.11.14 – 8 AZR 817/13	Unterlassene Pauschalbesteuerung bei geringfügiger Beschäftigung – Schadensersatz	1131
BFH	27.08.14 – VIII R 6/12	Bagatelldgrenze für die Nichtanwendung der Abfärberegelung	1133

Mit Beilage: NJW-Spezial Heft 7/2015

Aus dem Inhalt:

- Familienrecht: Auskunftspflichten zwischen Ehegatten
- Verkehrsrecht: Der Anscheinsbeweis im Straßenverkehrsrecht
- Gesellschaftsrecht: Die Frauenquote im Unternehmen
- Insolvenzrecht: Die Aufsicht des Insolvenzgerichts über den Insolvenzverwalter
- Verfahrens- und Kostenrecht: Abrechnung bei schriftlichem Mehrwertvergleich
- Miet- und Immobilienrecht, Erbrecht, Baurecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Anwalt und Kanzlei: Rechtsprechungsübersichten

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

7 2015

Inhalt

Aufsätze		<i>M. Brenner/T. Arnold</i> , Zur Rechtsnatur und Rechtmäßigkeit von Nahverkehrsplänen iSd § 8 III PBefG	385
		<i>M. Will</i> , Versicherungsvermittlung mit Ventil und § 34 d GewO	389
Berichte		<i>C. Grüneberg</i> , Die Rechtsprechung des Kartellsenats des BGH zum Energiewirtschaftsrecht im Jahr 2014	394
Kurze Beiträge		<i>S. Roller/A. Stadler</i> , Das Präsidentenamt an mehreren Gerichten	401
		<i>T. Geiger</i> , Strafbarkeit eines Abgeordneten nach § 353 d Nr. 3 StGB in einem parlamentarischen Untersuchungsausschussverfahren	405
		<i>H. Mohr</i> , Nachtrag: Sonderrecht für die Kommune als bodenschutzrechtliche Zustandsstörerin?	408
Zur Rechtsprechung		<i>L. Brocker</i> , Zeugenvernehmung durch den NSA-Untersuchungsausschuss „in Moskau“ ein Fall für den BGH?	410
		<i>C. Tomerius</i> , Teilnichtigkeit des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt	412
Mitteilungen		<i>R. Klotz/G. Ollinger</i> , 6. Speyerer Europarechtstage: Aktuelle Fragen des Europäischen Beihilferechts	416
Buchbesprechungen		<i>P. F. Bultmann/K. J. Grigoleit/C. Gusy/J. Kersten/C.-W. Otto/C. Preschel</i> , Allgemeines Verwaltungsrecht (<i>H. Schmitz</i>)	418
Rechtsprechung			
EuGH	19. 11. 14 – C-404/13	Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid	419
EuGH	14. 1. 15 – C-518/13	Busspurregelung für London-Taxis Anm. <i>C. Herrmann</i>	422 426
EuGH	13. 11. 14 – C-416/13	Diskriminierung wegen des Alters bei der Einstellung örtlicher Polizeibeamter	427
BVerfG	20. 11. 14 – 1 BvR 977/14	Zulassung zum Habilitationsverfahren	431
BVerfG	3. 9. 14 – 1 BvR 3048/13	Fachbereichsfremde Lehrverpflichtung eines Fachhochschulprofessors	432
BayVerfGH	9. 9. 14 – Vf. 2-VII-14	Führungämter im Beamtenverhältnis auf Zeit verfassungsgemäß	434
BayVerfGH	17. 11. 14 – Vf. 70-VI-14	Verhältnis von parlamentarischem Untersuchungsverfahren und Strafverfahren (Ls.)	438
LSAVerfG	11. 11. 14 – LVG 9/13	SOG LSA teilweise verfassungswidrig (Ls.)	438
BVerwG	6. 11. 14 – 2 B 97/13	Versetzung in den Ruhestand wegen Polizeidienstunfähigkeit Anm. <i>R. Brinktrine</i>	439 441
BVerwG	26. 6. 14 – 2 C 23/13	Untersagung der Erwerbstätigkeit eines Ruhestandsbeamten	442
BVerwG	23. 9. 14 – 7 C 14/13	Planfeststellungsbedürftigkeit von Hangsicherungsmaßnahmen	445
IV	NVwZ 2015, Heft 7		

VGH Kassel	7.10.14 – 8 B 1686/14	„Hängebeschluss“ im Glücksspielrechtlichen Konzessionsverfahren	447
OVG Lüneburg	29. 9.14 – 11 LC 378/10	Verschuldensunabhängiger Haftungsanspruch wegen Sportwettensverbots	449
VG Berlin	21.11.14 – 10 K 357/13	Verhältnismäßigkeit der Höhe der Sanktion wegen Emissionsüberschreitung Anm. M. Ehrmann	453 455
BGH	18.11.14 – EnZR 33/13	Wirksamkeitsvoraussetzungen für Versorgungskonzessionsvertrag	457
BGH	7.10.14 – EnZR 86/13	Anspruch auf Übereignung des Stromnetzes für kommunale Versorgung	459



NVwZ aktuell

In eigener Sache, NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VII
Rechtsprechung in Leitsätzen	VIII
EU-Nachrichten, Gesetzgebung, Gesetzgebungsverfahren	IX
Kurz berichtet, Veranstaltungen	IX
Ausschreibung, Berichtigung	X

Anzeigen der Rubrik „Lehrgänge/Seminare/Veranstaltungen“
erscheinen auch online unter
**www.beck-stellenmarkt.de/
Weiterbildung**

Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir Beilagen
vom **VERLAG C.H.BECK.**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

Fachanwalts-Lehrgang Verwaltungsrecht

Leipzig Start: 16.04.2015 ▶ mit Durchführungsgarantie

Schermbeck Start: 24.09.2015 ▶ günstigerer Preis da eigene Seminarräume

Düsseldorf Start: 12.11.2015

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de



Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBBER-seminare.de
www.ARBBER-seminare.de

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Achim
Schunder (verantwortlich für den Text-
teil) und Rechtsanwältin Dr. Christiane
Prause.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frank-
furt a.M., Postanschrift: Postfach
11 02 41, 60037 Frankfurt a.M.,
Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax:
(0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de,
internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die
Redaktion zu senden. Der Verlag
haftet nicht für Manuskripte, die
unverlangt eingereicht werden. Sie
können nur zurückgegeben werden,
wenn Rückporto beigefügt ist. Die
Annahme zur Veröffentlichung muss
schriftlich erfolgen. Mit der Annahme
zur Veröffentlichung überträgt der
Autor dem Verlag C.H.BECK an sei-
nem Beitrag für die Dauer des gesetz-
lichen Urheberrechts das exklusive,
räumlich und zeitlich unbeschränkte
Recht zur Vervielfältigung und Ver-
breitung in körperlicher Form, das
Recht zur öffentlichen Wiedergabe
und Zugänglichmachung, das Recht
zur Aufnahme in Datenbanken, das
Recht zur Speicherung auf elektro-
nischen Datenträgern und das Recht
zur deren Verbreitung und Vervielfäl-

ältigung sowie das Recht zur sonsti-
gen Verwertung in elektronischer
Form. Hierzu zählen auch heute
noch nicht bekannte Nutzungsfor-
men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nie-
dergelegte zwingende Zweitverwer-
tungsrecht des Autors nach Ablauf
von 12 Monaten nach der Veröffent-
lichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in
dieser Zeitschrift veröffentlichten Bei-
träge sind urheberrechtlich geschützt.
Das gilt auch für die veröffentlichten
Gerichtsentscheidungen und ihre Lei-
sätze, denn diese sind geschützt, so-
weit sie vom Einsender oder von der
Schriftleitung erarbeitet oder redi-
giert worden sind. Der Rechtsschutz
gilt auch gegenüber Datenbanken und
ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil
dieser Zeitschrift darf außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form
vervielfältigt, verbreitet oder öffent-
lich wiedergegeben oder zugänglich
gemacht, in Datenbanken aufge-
nommen, auf elektronischen Daten-
trägern gespeichert oder in sonstiger
Weise elektronisch vervielfältigt, ver-
breitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK,
Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9,
80801 München, Postanschrift: Post-
fach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81
89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen,
technische Daten: Telefon (0 89) 3 81
89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599,
E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wil-
helmstr. 9, 80801 München, Post-
anschrift: Postfach 40 03 40, 80703
München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Post-
bank München: Nr. 6 229-8 02, BLZ
700 100 80.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.
Kombinationsbezug NVwZ mit zwei-
mal monatlichem Beiheft (Nebenblatt)
NVwZ-Rechtsprechungs-Report Ver-
waltungsrecht.

Bezugspreise 2015: NVwZ ohne
NVwZ-RR: halbjährlich € 149,50
(darin € 9,78 MwSt.); *Vorzugspreis*
für NJW-Bezieher, Studenten (fach-
bezogener Studiengang) sowie Refe-
rendare (gegen Nachweis) halbjähr-
lich € 132,50 (darin € 8,67 MwSt.);
Einzelheft: NVwZ € 16,- (darin
€ 1,05 MwSt.); NVwZ mit NVwZ-
RR: halbjährlich € 237,50 (darin
€ 15,54 MwSt.); *Vorzugspreis* (w. o.)
halbjährlich € 212,50 (darin € 13,90
MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR
€ 24,50 (darin € 1,60 MwSt.). Die
Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn
eines Bezugszeitraumes. Nicht einge-
gangene Exemplare können nur in-

nerhalb von 6 Wochen nach dem Er-
scheinungstermin reklamiert werden.
Jahrestei und -register sind nur
noch mit dem jeweiligen Heft liefer-
bar.

Verandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung
und beim Verlag.

KundenserviceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor
Halbjahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns
rechtzeitig Ihre Adressenänderungen
mit. Dabei geben Sie bitte neben dem
Titel der Zeitschrift die neue und die
alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Post-
dienste-Datenschutzverordnung: Bei
Anschriftenänderung des Beziehers
kann die Deutsche Post AG dem
Verlag die neue Anschrift auch dann
mitteilen, wenn kein Nachsende-
antrag gestellt ist. Hiergegen kann
der Bezieher innerhalb von 14 Tagen
nach Erscheinen dieses Hefes beim
Verlag widersprechen.

Druck: Druckerei C.H.BECK (Adresse
wie Verlag). Lieferanschrift: Versand
und Warenannahme, Bergerstr. 3-5,
86720 Nördlingen.



Editorial

Wer davon ausgeht, dass die hochentwickelte österreichische Gerichtsbarkeit die Europäische Menschenrechtskonvention einhält, der irrt. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 10. 3. 2015, G 180/2014, G 216/2014, G 232/2014, G 42/2015, G 77/2015, über Antrag des Obersten Gerichtshofes die Wortfolge „*Sachverständigen oder*“ in § 126 Abs 4 dritter Satz StPO als verfassungswidrig aufgehoben, weil sie Art 6 Abs 3 lit d zweiter Fall EMRK widerspricht. All das klingt nach einer komplexen Rechtsmaterie, tatsächlich handelt es sich jedoch um die Einhaltung eines fundamentalen Grundsatzes der Menschen-

rechte, nämlich des Prinzips der Waffengleichheit im Strafverfahren im Rahmen des Art 6 EMRK. Die Bestimmung lautet:

„(3) Jede angeklagte Partei hat mindestens folgende Rechte: (...)“

d) Fragen an Belastungszeugen zu stellen und stellen zu lassen und die Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen zu erwirken, wie sie für Belastungszeugen gelten;“

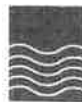
In zahlreichen Strafprozessen, in denen Sachverständige eine entscheidende Rolle für das Urteil darstellten, weil sich sowohl die Anklage als auch das Gericht auf die Expertise des Sachverständigen stützten, wurden dieselben Sachverständigen, die vom Staatsanwalt im Ermittlungsverfahren beauftragt worden waren, auch im Hauptverfahren vom Gericht neuerlich bestellt, obwohl sie als „Zeugen der Anklage“ nicht mehr als unabhängige Sachverständige zu werten waren.

In all diesen Verfahren haben sich die Angeklagten erfolglos gegen die nochmalige Bestellung und Tätigkeit der Sachverständigen im Ermittlungsverfahren mit Hinweis auf den Verstoß gegen die EMRK und die Verfassungswidrigkeit aus dem Grund der Befangenheit des „Zeugen der Anklage“ zur Wehr gesetzt. Die Gerichte begründeten die Ablehnung meist mit Hinweis auf § 126 Abs 4 dritter Satz StPO, dass im Hauptverfahren die Befangenheit des Sachverständigen nicht bloß mit der Begründung geltend gemacht werden könne, dass er bereits im Ermittlungsverfahren tätig gewesen sei. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass durch die in § 126 Abs 2c StPO normierten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie durch das Gebot der Vermeidung überlanger Verfahrensdauer faktisch kein Spielraum zur Beiziehung eines anderen Sachverständigen verbleibe. Besonders hinzuweisen ist darauf, dass es den Gerichten selbstverständlich freistand, dennoch einen anderen Sachverständigen für die Hauptverhandlung zu bestellen. Von diesem Recht des Gerichts wurde in der Mehrzahl der Fälle, obwohl seit Langem bekannt ist, dass mit der neuerlichen Bestellung desselben Sachverständigen gegen die EMRK und somit gegen die Verfassung verstoßen wird, nicht Gebrauch gemacht. Dies obwohl in jeder akademischen Diskussion, egal in welchem Fachgebiet, das Einholen einer Zweitmeinung oder sogar mehrerer Meinungen zu einem Sachverhalt zu einem der wesentlichsten Grundsätze zählt. Besonders auffallend ist, dass der Ausschluss der objektiven Befangenheit im aufgezeigten Sinn auch dazu geführt hat, dass andere Befangenheitsgründe ebenfalls nicht geprüft wurden. Es wurden somit jahrelang Strafverfahren geführt und Angeklagte zu zum Teil erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt, obwohl bekannt war, dass diese Norm der StPO gegen die EMRK verstößt und damit verfassungswidrig ist. Warum die Gerichte nicht darauf geachtet haben, dass die Waffengleichheit garantiert ist, bleibt unerklärlich.

Der Verfassungsgerichtshof im Wortlaut auf Seite 33 des Erkenntnisses vom 10. 3. 2015: „Dieses Ergebnis hat allerdings nicht den generellen Ausschluss eines Sachverständigen allein aus dem Grund, dass er bereits im Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft beigezogen wurde, für die Bestellung in der Hauptverhandlung zur Folge, sondern führt vielmehr dazu, dass das Gericht im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine allfällige Befangenheit anhand der Regelung des § 47 Abs 1 Z 3 iVm § 126 Abs 4 erster Satz StPO (Vorliegen von Gründen, die geeignet sind, die volle Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit des Sachverständigen in Zweifel zu ziehen) zu beurteilen hat.“

Warum die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von 2004 bis 2015 darauf warten müssen, dass die Menschenrechte und die Verfassung in Österreich eingehalten werden, bleibt unerklärlich. Wie viele Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden auf Basis menschenrechts- und verfassungswidriger Verfahren verurteilt? Warum hat der Gesetzgeber nicht von sich aus eine entsprechende Änderung zeitgerecht vorgenommen? Ist es daher berechtigt und gerecht, wenn der Verfassungsgerichtshof, aufbauend auf seiner ständigen Rechtsprechung, festhält, dass ein bereits aufgehobenes oder als verfassungswidrig erkanntes Gesetz wegen entschiedener Sache nicht neuerlich Gegenstand einer entsprechenden Aufhebung sein kann?

Benedikt Kommenda	2
„Aus unternehmerischer Sicht würde ich bei Compliance sagen: Vorsicht!“	
Interview mit Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler	
Alexander Leonhartsberger	5
Tagungsbericht zum 5. Österreichischen Aufsichtsratstag	
Thomas Madorfer / Werner H. Hoffmann ...	8
Unternehmensaufsicht und ihre Wirksamkeit	
Alfred Berger / Lukas Steinbach	12
Qualifikation und Organisation österreichischer Aufsichtsräte als Grundlage für effiziente Gremienarbeit	
Helmut Kern	16
Aufsichtsratslounge: Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat	
Josef Fritz	17
10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil V)	
Johannes Peter Gruber	21
Die stiftungsrechtliche Rechtsprechung des OGH im Jahr 2014	
Nikola Leitner-Bommer / Bianca Dorigatti ..	25
Judikaturwende bei der Änderungsbefugnis des Stiftungsvorstands!?	
Johannes Peter Gruber	28
Nachträgliche Änderung der Stiftungserklärung	
Michael Barnert	30
Literaturrundschau	
Aus dem Firmenbuch – Veränderungen bei Aufsichtsratsmandaten	31
Impressum	24



IN ALLER KÜRZE

THEMA

Manfred Lindmayr: Sozialversicherungsrechtliche Meldefristen	3
Ein aktueller Ministerialentwurf des BMASK zu einem Meldepflicht-Änderungsgesetz sieht ab 1. 1. 2017 eine Reduzierung der geltenden Meldeverpflichtungen für Dienstgeber vor, gleichzeitig soll eine vereinfachte Anmeldung vor Arbeitsantritt Platz greifen. Bis dahin gelten in der Sozialversicherung jedoch noch die bestehenden Meldebestimmungen weiter. Der Beitrag gibt einen Überblick über die aktuellen gesetzlichen sozialversicherungsrechtlichen Meldebestimmungen.	

RECHTSPRECHUNG

» ALLGEMEINES ARBEITSRECHT	
Anspruch auf Abfertigung Alt: keine Aufrechnung mit irrtümlich geleisteten BV-Beiträgen	8
Abfertigung Neu bei Konzernwechsel von Deutschland nach Österreich	9
Bemessung von Urlaubs- und Krankentgelt bei schwankendem Entgelt	9
» AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG	
Rot-Weiß-Rot-Karte als besonders Hochqualifizierter	10
Bestrafung nach AuslBG und § 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit)	11
Kontrollpflichten des Arbeitgebers bei der Beschäftigung von Ausländern	12
» SOZIALVERSICHERUNGSRECHT	
SV-Pflicht für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften	12
Echtes Dienstverhältnis eines Fluglehrers	13
Tageweise Dienstverhältnisse mit Trainern in der Erwachsenenbildung	14
Echtes Dienstverhältnis von Pizzazustellern	14
» LOHNSTEUER UND ABGABEN	
Fortsetzung eines Jusstudiums durch Profihandballer als Umschulung	15
Betreuung und Pflege eines Altdiensthundes – keine Werbungskosten	16
Abzugsverbot für Kosten eines Finanzdienstleisters iZm einer Yacht	17

NEUE VORSCHRIFTEN

» ARBEITSRECHT	
Änderung des BAG – Ministerialentwurf	18
Änderung von ASchG und MSchG – Regierungsvorlage	19

ARTIKELRUNDSCHAU	20
-------------------------	-----------

IMPRESSUM	17
------------------	-----------